Deutscher Bundestag **Drucksache 13/11427**
13. Wahlperiode 11. 09. 98

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. September 1998 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Verwendbarkeit des sog. „Minebreaker 2000" zum Minenräumen im Hinblick auf die bisherigen Ergebnisse beim Einsatz dieses Gerätes, und welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung insbesondere aus den praktischen Erfahrungen der Hilfsorganisation Help vom Juni 1998 beim Einsatz des „Minebreaker 2000" im Raum Sarajewo?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 8. September 1998

Die Entwicklung des Minenräumgerätes „Minebreaker 2000" wurde von der Flensburger Fahrzeugbau Gesellschaft (FFG) selbst finanziert.

Der Prototyp des „Minebreaker 2000" wurde zusammen mit dem in Großbritannien entwickelten Nachräumgerät „Mineclearer" vom November 1997 bis Juni 1998 in Bosnien erprobt. Die Erprobung erfolgte in zwei unterschiedlichen Geländeabschnitten bei Brka im Kanton Tuzla und in Illidza bei Sarajewo. Aufgrund der sehr verschiedenen Geländeverhältnisse und der unterschiedlichen Minenarten hatte sich eine Fortsetzung der Erprobung im stark bewachsenen Gelände im Raum Sarajewo als zweckmäßig erwiesen, um weitere Erkenntnisse zum Einsatzwert der Maschine zu gewinnen.

Die Felderprobung wurde durch das Auswärtige Amt finanziell in Höhe von knapp 1,4 Mio. DM unterstützt. Bei der Erprobung wurden insgesamt 32 Hektar Gelände von Minen und Kampfmitteln geräumt.

Als wesentliche Erfahrungen aus der Erprobung hat sich ergeben, daß eine Maschine nicht als alleiniges Minenräummittel verwendet werden kann, daß aber Maschinen eine deutliche Beschleunigung des Räumvorganges (Faktor: 5- bis 10fach) und eine erhebliche Minderung des Risikos bedeuten.

Auf der technischen Seite hat sich gezeigt, daß – wie bei einem Prototyp üblich – eine Reihe von konstruktiven Änderungen notwendig ist, wie z. B. eine Erhöhung der Drehgeschwindigkeit und ein Einbau von Seitenschürzen, um ein Ausweichen des Erdbodens und der Minen zur Seite in jedem Fall zu verhindern. Die generelle technische Einsatzfähigkeit des „Minebreaker 2000" und die Standfestigkeit im Dauereinsatz wurden nachgewiesen.

Die Erkenntnisse werden von der Flensburger Fahrzeugbau Gesellschaft in einem Folgemodell, das sich z. Z. im Bau befindet, berücksichtigt werden.

Eine weitergehende Erprobung aus Mitteln des Auswärtigen Amts ist nicht vorgesehen. Hingegen hält das Auswärtige Amt den Einsatz des Nachfolgetyps des „Minebreaker 2000" in Bosnien im Rahmen von Wiederaufbauprojekten für wünschenswert und wird sich für eine Finanzierung durch Mittel der Europäischen Union und der Weltbank einsetzen.

2. Abgeordnete **Heide Mattischeck** (SPD)

Wie werden derzeit die zwischenstaatlichen Vereinbarungen zwischen Deutschland und Brasilien zur Adoption brasilianischer Kinder durch deutsche Eltern in der Praxis gehandhabt?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 3. September 1998

Zwischenstaatliche Vereinbarungen zwischen Deutschland und Brasilien bestehen auf diesem Gebiet nicht. Adoptionen brasilianischer Kinder durch Deutsche sind grundsätzlich möglich und finden in der Praxis auch statt.

3. Abgeordnete **Heide Mattischeck** (SPD)

In welcher Form hat das Auswärtige Amt auf eine offizielle Anfrage des brasilianischen Außenministeriums aus dem Jahr 1997 reagiert, in der konkrete Fälle von Schwierigkeiten bei der Adoption brasilianischer Kinder aus dem Bundesstaat Santa Catarina durch deutsche Eltern geklärt werden sollten?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 3. September 1998

Eine Anfrage des brasilianischen Außenministeriums an das Auswärtige Amt in Adoptionsangelegenheiten gab es bisher nicht. Das Ministerium wandte sich 1997 wegen eines Einzelfalls an die Botschaft Brasilia, in dem die Adoption von Geschwistern durch eine Behörde in Rheinland-Pfalz nicht anerkannt worden und die Kinder zurückgeschickt worden waren. Die Botschaft unterrichtete daraufhin das Ministerium über die deutschen Rechtsvorschriften zur Adoption und wies darauf hin, daß es sich um einen untypischen Einzelfall gehandelt habe.

4. Abgeordnete **Heide Mattischeck** (SPD)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit der Adoptionsstopp des brasilianischen Bundesstaates Santa Catarina gegenüber der Bundesrepublik Deutschland aufgehoben wird?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 3. September 1998

Die Botschaft Brasilia steht, ebenso wie das für den Bundesstaat Santa Catarina zuständige Generalkonsulat Curitiba, mit den zuständigen Behörden der brasilianischen Bundesebene und des Staates Santa Catarina in Florianopolis in ständigem Dialog über Grundsatzfragen und Einzelfälle der Adoption von Kindern durch Bewerber aus Deutschland. Die Botschaft hat das brasilianische Außenministerium Anfang August um Überpüfung des faktischen Adoptionsstopps gebeten, der im Bundesstaat Santa Catarina zur Zeit für deutsche Bewerber besteht. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

5. Abgeordneter **Cem Özdemir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß Praktikumsplätze, etwa zur Ableistung eines Verwaltungspraktikums von Studierenden, im Auswärtigen Amt und den Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nur an deutsche Staatsangehörige vergeben werden, die nicht gleichzeitig eine andere Staatsangehörigkeit besitzen bzw. besaßen, und gilt diese Regelung auch für eingebürgerte Deutsche, die ihre alte Staatsangehörigkeit aufgegeben haben?

6. Abgeordneter **Cem Özdemir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung diese Regelung?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 2. September 1998

Es trifft zu, daß grundsätzlich nur deutsche Staatsangehörige zu einem studienbegleitenden Praktikum an einer deutschen Auslandsvertretung zugelassen werden. Dies folgt daraus, daß nur an einer begrenzten Anzahl der Botschaften überhaupt Praktikantenplätze angeboten werden können, die ihrerseits zahlenmäßig auf meist einen Platz pro Monat beschränkt sind. Da die Zahl der Bewerber bei weitem höher ist als die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze, wird deutschen Bewerbern der Vorzug eingeräumt. Hinzu kommt, daß i. d. R. nur bei deutschen Staatsangehörigen die Sicherheitsüberprüfung durchgeführt werden kann, die Voraussetzung der Beschäftigung an einer deutschen Auslandsvertretung ist.

Deutschen, die gleichzeitig eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, sowie eingebürgerten Deutschen steht jederzeit eine Bewerbung um ein Praktikum offen. Um Interessenkollisionen zu vermeiden, werden allerdings deutsche Doppelstaatler grundsätzlich nicht in dem Land eingesetzt, dessen Staatsangehörigkeit sie außer der deutschen besitzen.

Praktika in der Zentrale des Auswärtigen Amts sind auch für deutsche Bewerber nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen ist die vom Bundesministerium des Innern initiierte Aktion Sicherheitsnetz im Rhein-Neckar-Raum bis jetzt nicht realisiert worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 8. September 1998

In Umsetzung des Beschlusses der IMK vom 2. Februar 1998 zur Partnerschaft für mehr Sicherheit in den Städten und Gemeinden („Aktion Sicherheitsnetz") führt das Bundesministerium des Innern Verhandlungen mit den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen zur Realisierung eines möglichen Modellversuches zur „Aktion Sicherheitsnetz" im Rhein-Neckar-Raum.

Voraussetzung zur Durchführung des angesprochenen Modellaufes ist das Einvernehmen der Verhandlungspartner in rechtlichen Positionen wie auch in Fragen der praktischen Durchführung. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Einsatz möglicher zusätzlicher Einsatzkräfte des Bundesgrenzschutzes.

Nachdem zwischenzeitlich Einigkeit zu den rechtlichen Grundlagen einer möglichen Kooperation erzielt werden konnte, bestehen zwischen den beteiligten Ländern bislang noch voneinander abweichende Auffassungen zur Einbindung des Bundesgrenzschutzes. Sobald diese beigelegt sind, könnten weitere Schritte zur Realisierung des Modellvorhabens zwischen den beteiligten Ministerien abgestimmt werden.

8. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Lesegeräte für automatenlesbare Ausweispapiere sind derzeit – sowohl bei Bundesbehörden als auch in der Privatwirtschaft – nach Kenntnis der Bundesregierung im Einsatz, und in welchem Maße wurde dadurch die Kontrolltätigkeit erleichtert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 2. September 1998

Derzeit sind beim Bundesgrenzschutz rd. 570 automatische Ausweislesegeräte im Einsatz. Dabei handelt es sich bei ca. 300 Geräten um kombinierte Datenabfrageeinheiten älterer Generation und um 270 Ausweisleser neuester Bauart. Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Verwendung von automatischen Ausweislesern bei Landesbehörden oder in der Privatwirtschaft vor.

Durch den Einsatz automatischer Ausweiselesegeräte wird der Kontrollvorgang wesentlich verkürzt, da die in der Lesezone des Ausweises gespeicherten Daten maschinell abgelesen und überprüft werden. Dadurch wird die Zeit für die manuelle Eingabe mittels Tastatur eingespart.

9. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der in verschiedenen Presseberichten, denen zufolge (laut Süddeutsche Zeitung vom 18. August 1998) einerseits der Bundesnachrichtendienst (BND) das Abhören des internationalen Telex-, Fax- und Telephonverkehrs zur Überwachung des internationalen Terrorismus einstellt, andererseits (DER SPIEGEL Nr. 7, 1998, S. 20) die Überwachung auf E-Mails ausgedehnt werden soll, erwähnten Evaluation der Überwachung von Telekommunikationsverkehr durch den BND,

und welche Folgen hat dies nach Einschätzung der Bundesregierung für die im Zusammenhang mit dem Verbrechungsbekämpfungsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht anhängige Verfassungsbeschwerde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 2. September 1998

Die strategische Fernmeldekontrolle des Bundesnachrichtendienstes, Artikel 1 § 3 G 10, erbringt in den Gefahrenbereichen Proliferation und Internationaler Rüstungshandel/Rüstungsproduktion zahlreiche verwertbare Erkenntnisse, von denen einige auch dem Zollkriminalamt übermittelt werden konnten.

In den Gefahrenbereichen Terrorismus und Internationaler Drogenhandel hat der Bundesnachrichtendienst davon abgesehen, die Verlängerung genehmigter Kontrollmaßnahmen zu beantragen. Es handelt sich hier um einen regulären Fall verantwortungsbewußter Gesetzesanwendung, aus dem zur Zeit keine weiteren Konsequenzen zu ziehen sind. Der Bundesnachrichtendienst wird in den Gefahrenbereichen Terrorismus und Internationaler Drogenhandel neue Kontrollmaßnahmen beantragen, sobald er diese für erfolgversprechend hält. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, ihre gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abgebenene Stellungnahme, daß Artikel 1 § 3 G 10 verfassungsmäßig ist, zu ändern.

E-Mails unterfallen, sofern sie international und nicht leitungsgebunden übermittelt werden, dem Anwendungsbereich des Artikels 1 § 3 G 10 genauso wie jede andere Telekommunikation.

10. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie kann die Bundesregierung den Widerspruch in ihren Antworten erklären, wonach einerseits „im Rahmen der Statistiken zur legalen Überwachung des Telekommunikationsverkehrs (. . .) Anschlüsse für die elektronische Post nicht gesondert erfaßt" wurden (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 4 vom 3. Juni 1998, Drucksache 13/10920, weswegen auch keine (weitergehende) Antwort auf meine Frage gegeben wurde, andererseits aber die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Manfred Such und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/11354, Frage 4) differenziert angibt, wie viele Überwachungen von E-Mail-Verkehren 1997 stattgefunden haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 2. September 1998

Die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Frage 4 in Drucksache 13/10920 bezog sich auf die laufend geführten Statistiken zur legalen Überwachung des Telekommunikationsverkehrs. Im Rahmen der Beantwortung der zitierten Kleinen Anfrage sind über diese Statistiken hinausgehende Einzelnachfragen veranlaßt worden, die das in der Antwort zu Frage V.4 dargestellte Ergebnis brachten.

11. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit einer Anschlußnutzung des ehemaligen sogenannten „Regierungsbunkers" in Bad Neuenahr-Ahrweiler als Bergungsort für den Schutz von Kulturgut (über sicherheitsverfilmtes Archivgut hinaus, welches im Oberrieder Stollen bei Freiburg gesichert werden kann, siehe auch die Zeitschrift „Notfallvorsorge" 2/1998, S. 29/30)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 8. September 1998

Seitens der Bundesregierung bestehen keine Überlegungen, die Anlage in Marienthal als Bergungsort für den Schutz von Kulturgut zu nutzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Wie hoch ist derzeit die russische Auslandsverschuldung, und welcher Anteil fällt dabei auf die verschiedenen deutschen Kreditgeber?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 9. September 1998

Die Auslandsverschuldung Rußlands wird z. Z. auf insgesamt rd. 140 Mrd. US-Dollar geschätzt. Die Forderungen deutscher Banken gegenüber der Russischen Föderation beliefen sich auf ca. 30,5 Mrd. US-Dollar per Ende 1997 (Statistik der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel). Ein großer Teil dieser Forderungen ist durch Bundesgarantien für Ausfuhren und Kredite abgedeckt. Hinzu kommen bereits entschädigte Forderungen gegen die ehemalige Sowjetunion von rd. 23 Mrd. DM, die auf den Bund übergegangen und in das deutsch-russische Umschuldungsabkommen vom 5. Februar 1997 einbezogen sind.

13. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Risiken entstehen nach Auffassung der Bundesregierung durch die russische Finanzkrise für die Weltwirtschaft sowie für die deutsche Wirtschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 9. September 1998

Das weltwirtschaftliche Gewicht Rußlands ist relativ gering. Dadurch, daß die russische Krise in einer Zeit mit ohnehin sehr volatilen Finanzmärkten auftritt, sind allerdings hiermit die Risiken für die Weltwirtschaft gestiegen. Bei konsequenter Umsetzung der mit dem Internationalen Wäh-

rungsfonds (IWF) vereinbarten Maßnahmen durch die russische Regierung ist – trotz vorübergehender Vertrauensverluste in die emerging markets – von einer Beruhigung auf den internationalen Finanzmärkten auszugehen.

Die unmittelbaren Auswirkungen der Finanzkrise in Rußland für die deutsche Wirtschaft werden nach Auffassung der Bundesregierung angesichts eines Anteils der deutschen Exporte nach Rußland am deutschen Gesamtexport von 1,8% im Jahre 1997 gering sein. Hinzu kommt, daß für die russische Nachfrage nach einem Gutteil der aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Exportgüter (z. B. hochwertige Maschinen) eine relativ preisunelastische Reaktion zu erwarten sein dürfte. Dies gilt nicht zuletzt auch wegen der in Rußland in diesem Bereich nicht oder nur beschränkt vorhandenen Kapazität zur Importsubstitution.

14. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe für die Entstehung der gegenwärtigen russischen Finanzkrise, und wer trägt die Verantwortung für die negative Entwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 9. September 1998

Bei der derzeitigen Finanzkrise in Rußland handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung in erster Linie um eine Vertrauenskrise, die ihre Ursachen in den nur schleppenden Struktur- und Haushaltsreformen hat.

Im Zusammenhang mit der russischen Finanzkrise wird in letzter Zeit verstärkt Kritik am IWF und dessen Reformkurs laut. Ziel der westlichen Unterstützung für Rußland und des IWF war es jedoch stets, den Transformationsprozeß in Rußland zu fördern und so zur Stabilität Rußlands beizutragen. Die Umsetzung der von IWF und Weltbank geförderten Strukturreformen ist für die Schaffung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und Wohlstands der russischen Bevölkerung unerlässlich. Sie kann von den internationalen Finanzinstitutionen jedoch nicht erzwungen werden. Für die Defizite und Verzögerungen bei der Umsetzung notwendiger Struktur- und Haushaltsmaßnahmen und damit für die derzeitige Krise ist daher in erster Linie Rußland selbst verantwortlich. Für den Reformkurs des IWF sprechen zudem die Erfolge in anderen mittel- und osteuropäischen Staaten, die ungeachtet der damit verbundenen Anstrengungen und Härten vergleichbare Strukturreformen konsequent durchgeführt haben.

15. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Möglichkeiten wird die Bundesregierung nutzen, um im Rahmen der internationalen Finanzinstitutionen, der Europäischen Union sowie durch bilaterale Initiativen der gegenwärtigen russischen Finanzkrise und ihren absehbaren Folgen entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 9. September 1998

Erst am 20. Juli 1998 wurde unter Führung des IWF ein finanzielles Hilfspaket für Rußland in Höhe von 22,6 Mrd. US-Dollar geschnürt, wovon noch rd. 18 Mrd. US-Dollar zur Auszahlung bereitstehen. Da es sich bei der

derzeitigen Finanzkrise in Rußland in erster Linie um eine Vertrauenskrise handelt, muß jetzt vor allem die russische Regierung entschieden die mit IWF und Weltbank im Rahmen des genannten Hilfspakets vereinbarten Maßnahmen umsetzen und so das Vertrauen in den russischen Finanzmarkt wieder herstellen. Weitere Finanzmittel der Internationalen Finanzinstitutionen in Umsetzung der Vereinbarungen mit dem IWF können deshalb nur dann bereitsgestellt werden, wenn dieser Kurs und die sachgerechte Verwendung der Mittel sichergestellt sind. IWF und Weltbank werden auch mit der neuen russischen Regierung zusammenarbeiten und Beratung bei der Formulierung der Wirtschafts-, Finanz- und Strukturpolitik in dieser schwierigen Phase anbieten.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung den russischen Transformationsprozeß auch weiterhin durch Technische Hilfsprogramme sowohl auf Ebene der EU (TACIS-Programm) als auch bilateral (TRANSFORM-Programm). Beratungshilfe wird vor allem in den für die Strukturanpassung wichtigen Bereichen, wie z. B. Steuerwesen, Bankenaufsicht, Privatisierung und Mittelstandsförderung durchgeführt.

16. Abgeordneter **Dieter Grasedieck** (SPD)

Welche quantitativen Auswirkungen auf die alten und auf die neuen Länder weisen die konkreten Vorschläge zum Steuer-Trennsystem des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen und des Sachverständigenrates für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen schlägt in seinen Gutachten („Gutachten zum Länderfinanzausgleich in der Bundesrepublik Deutschland", 1992 und „Einnahmenverteilung zwischen Bund und Ländern" 1995) zur Stärkung der Steuerautonomie der Länder die Einführung von Hebesatz- bzw. Zuschlagsrechten der Länder bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer vor, während der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten 1997/98 in diesem Zusammenhang verschiedene Lösungen zur Diskussion stellt. Aussagen zu den quantitativen Auswirkungen enthalten diese Diskussionsvorschläge nicht. Sie hängen von der konkreten Ausgestaltung ab.

Im übrigen muß sich die quantitative Verteilung der Steuererträge nach dem Trennprinzip an der im Mittelpunkt eines Trennsystems stehenden Entflechtung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern ausrichten (vgl. Antwort zu Frage 36 des Abgeordneten Horst Schild in Drucksache 13/11345).

17. Abgeordneter **Dieter Grasedieck** (SPD)

Sehen die Vorschläge des Bundesministers der Finanzen die Beseitigung aller Bundeszuweisungen für Kosten der politischen Führung vor oder nur die Abschaffung der Zuweisungen für die alten, aber nicht für die neuen Länder, wie es in der Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen hieß: Föderalismusgerechte Finanzpolitik – mehr Selbständigkeit und klare Verantwortung, in: „Symmetrische Finanzpolitik 2010", S. 25ff. vom August 1998)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

In den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ist eine Reihe von offenen Fragen zu klären und in der neuen Legislaturperiode einer gesetzlichen Regelung zuzuführen.

Dabei besteht auch Erörterungsbedarf hinsichtlich der geltenden Regelung der Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich überproportionaler Kosten politischer Führung, die nach den vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Grundsätzen verfassungsrechtlich äußerst bedenklich sind.

Unabhängig davon behält die Finanzausstattung der neuen Länder für die Bundesregierung unverändert hohe Priorität. Die besonderen Zahlungen an die Haushalte der neuen Länder werden deshalb fortgeführt.

18. Abgeordneter **Dieter Grasedieck** (SPD)

Haben die von Baden-Württemberg und Bayern im Klagewege angestrebten Änderungen des Finanzausgleichs auch eine Reduzierung der Ausgleichsleistungen über den Finanzausgleich und die normalen Fehlbedarfsbundesergänzungszuweisungen sowie die Umsatzsteuervorabauffüllungen auch für die neuen Länder zur Folge, oder beziehen sich diese einschränkenden Änderungen ausschließlich auf die alten Länder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

Die Normenkontrollanträge von Baden-Württemberg und Bayern können nur darauf abzielen, ob Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes mit entsprechenden Vorgaben des Grundgesetzes vereinbar sind oder nicht.

Im übrigen wird in dem gemeinsamen Vorschlag der beiden Länder beim Umsatzsteuerausgleich und beim Länderfinanzausgleich keine Differenzierung zwischen alten und neuen Ländern vorgenommen. Bei den Bundesergänzungszuweisungen bleiben nach den Vorstellungen von Baden-Württemberg und Bayern die bis 2004 gewährten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft zugunsten der neuen Länder in Höhe von 14 Mrd. DM jährlich unberührt.

19. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Mittel für die künftige Strukturförderung in der Europäischen Union zu begrenzen und bei den dafür notwendigen Einsparungen eine überdurchschnittliche Belastung Deutschlands und eine Benachteiligung ländlicher Räume zu verhindern, und in welcher Höhe stehen im Rahmen der Durchsetzung des Subsidiari-

tätsprinzips im Wege einer ansatzweisen Renationalisierung durch Deutschland (siehe BMF – Symmetrische Finanzpolitik 2010 – vom August 1998, Seite 32), nationalen Kosten Entlastungen bei den EU-Beträgen gegenüber?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 3. September 1998

Die Obergrenze der Mittel für die künftige EU-Strukturförderung wird im Rahmen der neuen finanziellen Vorausschau (2000 bis 2006) von den Staats- und Regierungschefs voraussichtlich im März 1999 festgelegt. Es handelt sich um eine finanzpolitische Entscheidung, die weitgehend auch unabhängig von der inhaltlichen Reform der Strukturfonds getroffen werden kann. Die Bundesregierung tritt hierbei für konsequente Haushaltsdisziplin auch auf europäischer Ebene ein.

Die Bundesregierung wird sich bei den inhaltlichen Reformen dafür einsetzen, daß die Bundesrepublik Deutschland z. B. durch die geplante Konzentration der EU-Fördergebiete nicht überdurchschnittlich belastet wird. Auch eine ausreichende Förderung des ländlichen Raums ist unverzichtbar. Im Rahmen des Subsidiaritätszieles unterstützt die Bundesregierung alle Bestrebungen, den Mitgliedstaaten und ihren Regionen mehr Handlungsspielräume bei der Strukturpolitik zu verschaffen. Diese Kompetenzverstärkung ist für die Mitgliedstaaten nicht mit zusätzlichen nationalen Kosten verbunden. Die konkrete Auswirkung der künftigen EU-Politiken auf die nationalen Haushalte läßt sich erst im Verlauf der weiteren Verhandlungen präzisieren. Ziel der Bundesregierung ist die Verringerung der deutschen Nettolast.

20. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD)

Welche direkten Einkommenshilfen gibt es im einzelnen (Angaben der Beträge für das Wirtschaftsjahr 1996/97), die regionalisiert bzw. in Deutschland in die Zuständigkeit der Länder verlagert werden sollen, und in welcher Höhe sollen die Länder Kompensationsleistungen erhalten, damit die deutschen Nettobelastungen um die errechneten rund 8 Mrd. DM (= rund 0,2 v. H.-Punkte des BIP) verringert werden können (siehe BMF – Symmetrische Finanzpolitik 2010 – vom August 1998, Seite 32)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 3. September 1998

Die in der Modellrechnung zugrunde gelegten direkten Einkommenshilfen in der Landwirtschaft sind in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt. Aus der Tabelle ergibt sich – auf Basis der Ausgaben 1997 – eine angenommene Nettoentlastung von rd. 8 Mrd. DM (ausgewiesen als Differenz von 4 007,1 Mio. ECU zwischen bisheriger gemeinschaftlicher Finanzierung und nationaler Finanzierung) bzw. 0,2% des BIP. Die Realisierung und konkrete Ausgestaltung der nationalen Umsetzung hängt vom Fortgang der Verhandlungen über die Agenda 2000 auf EU-Ebene ab.

Landwirtschaftliche Direktzahlungen in Deutschland

	Sektor	Maßnahme	EU-Haushalts-posten	Mio. ECU
	Ackerkulturen	Ausgleichszahlung, Kartoffelstärke Ha-Beihilfe (Kleinerzeuger) Ha-Beihilfe (gewerbl.), Hartweizen Flächenstillegung	102 104 105 106	88,7 511,3 2 339,7 468,5
	Olivenöl	Erzeugerbeihilfen	1 210	—
	Trockenfutter	Produktionsbeihilfen Trockenfutter	130	21,1
	Textilpflanzen	Beihilfen Faserlein Beihilfen Hanferzeugung Beihilfe Baumwolle Beihilfe Seidenraupen	1 400 1 402 141 142	2,5 1,0 — —
	Obst und Gemüse	Bananen	1 508	—
	Tabak	Tabakprämien	171	27,0
	Andere pflanzliche Erzeugnisse	Produktionsbeihilfen Saatgut Ha-Beihilfen Hopfen	180 181	9,2 10,3
	Milch und Milcherzeugnisse	sonstige Prämien	2 069	0,0
	Rindfleisch	Mutterkuhprämie zusätzl. Mutterkuhprämie Sonderprämie Saisonentzerrungsprämie Verarbeitungsprämie Extensivierungsprämie Mutterkuhzusatzprämie/Portugal Prämie für vorzeitige Kälberschlachtung	2 120 2 121 2 122 2 123 2 124 2 125 2 127 213	73,3 — 211,0 1,1 — 33,9 — 4,9
	Schaf- und Ziegenfleisch	Schafsprämien Mutterschafprämie für benachteiligte Gebiete	222 223	25,0 6,9
	Fische	Beihilfe Kopffüßler	2 620	—
	Agrarmonetäre Beihilfe	Agrarmonetäre Beihilfe	39	70,6
	Flankierende Maßnahmen	Flankierende Maßnahmen altes Regime Flankierende Maßnahmen neues Regime	500 501	10,8 276,3
A	Summe der direkten Beihilfen			4 193,1
B A/B	Deutsche Rückflüsse EAGFL/ Garantie Anteil Direktzahlungen an Rückflüssen			5 774,8 72,6%
C D C × D = E	Klassische Preisstützung EU 15 Deutscher Finanzierungsanteil in % bzw. in Mio. ECU			11 787,2 28,7% 3 382,9

Landwirtschaftliche Direktzahlungen in Deutschland

	Sektor	Maßnahme	EU-Haushalts-posten	Mio. ECU
A + E = F G	Summe aus direkten Beihilfen für D und deutschem Finanzierungsanteil an der klassischen Preisstützung der EU 15 Bisheriger deutscher Finanzierungs-anteil am EU-Agrarhaushalt			7 576,0 11 583,1
F – G	Differenz Anteil am Bruttoinlandsprodukt			– 4 007,1 – 0,21 %

Quelle: Finanzbericht EAGFL-Garantie 1997 der EU-Kommission (Entwurf)

21. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Berechnung des sogenannten Nettoausgleichs darstellen/näher erläutern, nach der bei einer Begrenzung des Nettosaldos mit einer Zumutbarkeitsgrenze von 0,2 bzw. 0,3 v. H. des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und einer prozentualen Erstattung von $^2/_3$ dessen, was über diesen Nettosaldo hinausgeht, die Obergrenze für den Nettobeitrag Deutschlands auf 0,4 v. H. des BIP begrenzt werden kann (siehe BMF – Symmetrische Finanzpolitik 2010 – vom August 1998, Seite 32)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 3. September 1998

Die Begrenzung des deutschen Nettobeitrags in dem genannten Modell von 0,6 v. H. des BSP auf ca. 0.4 v. H. des BSP bei einer Zumutbarkeitsschwelle (Kappungsgrenze) von 0,3 % des BSP ergibt sich daraus, daß von dem überschießenden Betrag (0,3 % des BSP) nur $^2/_3$ ersetzt werden sollen (0,2 % des BSP). Da sich Deutschland aber auch an der Refinanzierung der übrigen Nettoausgleiche (ggf. für GB, NL, S und A) beteiligen muß, sinkt die effektive Belastung insoweit zunächst auf ca. 0,45 % des BSP. Hinzu kommt die Entlastung durch Wegfall des bisherigen Britenrabatts, der in das deutsche Nettoausgleichsmodell integriert werden soll.

22. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Welche Elemente enthält der vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, in „Symmetrische Finanzpolitik 2010" (S. 20) angekündigte erste Reformschritt bei der stufenweisen Umsetzung der Steuerreform, und wie hoch soll die Nettoentlastung der ersten Stufe ausfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 3. September 1998

Der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, hat sich im Rahmen der Haushaltsdebatte am 2. September 1998 vor dem Deutschen Bundestag zur geplanten Steuerreform wie folgt geäußert:

„Der nächste steuerpolitische Schritt ist die große Steuerreform. Sie wird unmittelbar nach der Wahl kommen, eingebracht von dieser Koalition. ... Als ein Versprechen an den Investitionsstandort Deutschland soll eine erste spürbare Entlastung schon zum 1. Januar 1999 wirksam werden. Die verbleibenden Reformelemente können dann ab dem Jahr 2000 in Kraft treten. Dabei muß das Gesamtpaket in einem Gesetz verabschiedet werden. ...

Vorrangig zum 1. Januar 1999 sind folgende Elemente: Der Höchstsatz für gewerbliche Einkünfte und der Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne sollen von 47 bzw. 45 Prozent auf 40 Prozent, der Körperschaftsteuersatz für ausgeschüttete Gewinne soll von 30 Prozent auf 28 Prozent gesenkt werden. Damit erreichen wir eine erhebliche Annäherung an das niedrigere internationale Niveau der betrieblichen Steuerbelastung, die für Standortentscheidungen von entscheidender Bedeutung ist.

Der Eingangssteuersatz in der Lohn- und Einkommensteuer soll von derzeit knapp 26 Prozent auf nahe 20 Prozent und der Höchststeuersatz von derzeit 53 auf 47 bis 48 Prozent reduziert werden. Am unteren Ende der Einkommens- und Steuerskala wird damit der Anreiz zur Arbeit deutlich verstärkt und der Übergang vom Transfereinkommen erleichtert. Alle Steuerzahler werden von dieser Tarifanpassung profitieren. ...

Das gesamte Bruttoentlastungsvolumen von gut 20 Milliarden DM wollen wir zur Hälfte durch das Schließen von Steuerschlupflöchern und durch eine Verbreiterung der Bemessensgrundlage gegenfinanzieren. Damit verbleibt eine echte Nettoentlastung von rund 10 Milliarden DM, die allen Steuerzahler – Privaten und Betrieben – zugute kommt."

23. Abgeordneter **Rolf Kutzmutz** (PDS)

Warum ist die Oberfinanzdirektion Cottbus nicht bereit, das Ausstellungsgelände der Bundesgartenschau (BUGA) 2001 – ein 88 Hektar großes, teilweise verseuchtes ehemaliges Kasernenareal in Potsdam, Bornstedter Feld – auf Grundlage des Angebotes des Entwicklungsträgers zu verkaufen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 2. September 1998

Der Bund war und ist zu der Veräußerung der rd. 85 ha großen Liegenschaft bereit. Da der durch einen Gutachter festgestellte Verkehrswert 8,32 Mio. DM beträgt, die Entwicklungsgesellschaft jedoch nur einen Kaufpreis in Höhe von 1,4 Mio. DM bot, war ein Einvernehmen bisher nicht herzustellen. Der Bund ist verpflichtet, bei Veräußerungen von Liegenschaften den vollen Wert i. S. von § 63 BHO zu verlangen. Eine haushaltsrechtliche Ermächtigung, die zu einem Verkauf unterhalb des Verkehrswertes berechtigt, ist hier nicht gegeben.

24. Abgeordneter **Rolf Kutzmutz** (PDS)

Wieso überließ der Bund für die BUGA 1999 in Magdeburg 130 Hektar zu einem symbolischen Preis, beharrt im Falle des Potsdamer Geländes jedoch auf Millionenbeträgen und Mitsprache bei der Art der Altlastensanierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 2. September 1998

Bei dem im Jahre 1994 erfolgten Verkauf in Magdeburg handelte es sich um eine als Grünland ausgewiesene Fläche, die die Stadt zum Verkehrswert mit der Maßgabe erworben hat, diese für einen Zeitraum von 20 Jahren für die Bundesgartenschau bzw. für die allgemeine Landschaftsgestaltung zu nutzen. Im Gegensatz dazu sind bei der Wertermittlung für das Bornstedter Feld unter Beachtung der Entwicklungssatzung andere wertbildende Faktoren zugrunde zu legen. Der Bund verlangt aufgrund seiner haushaltsrechtlichen Vorgaben wie im Falle des Magdeburger Geländes auch bei der Veräußerung des Bornstedter Feldes den Verkehrswert.

Der Bund hat bei den Verhandlungen über den Verkauf seine Bereitschaft signalisiert, sich an den Altlastensanierungskosten durch eine vertragliche Klausel zu beteiligen. Auf einem Mitspracherecht bei der Altlastensanierung hat der Bund nie bestanden.

25. Abgeordneter **Rolf Kutzmutz** (PDS)

Wie gedenkt der Bund im Falle des kurzfristigen Scheiterns der Verkaufsverhandlungen für die Liegenschaft Bornstedter Feld die dort bisher geleisteten Sanierungs- und Gestaltungsarbeiten zu entgelten sowie die Durchführung einer BUGA im Jahre 2001 sicherzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 2. September 1998

Die Entwicklungsgesellschaft hat in Übereinstimmung mit dem Bund das Verfahren nach den §§ 165 ff. BauGB eingeleitet, wonach die kurzfristige Übertragung der Liegenschaft auf den Entwicklungsträger erfolgen kann und die Höhe der Entschädigung durch einen Dritten zu einem späteren Zeitpunkt festgesetzt wird.

Die Oberfinanzdirektion Cottbus wird in Kürze eine Vereinbarung zur sofortigen Besitzeinweisung an den Entwicklungsträger abschließen, so daß die Liegenschaft rechtzeitig für die Vorbereitungen zur Bundesgartenschau im Jahre 2001 zur Verfügung steht.

26. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Um welche Steuermodelle, die der Förderung von Investitionen in den neuen Ländern dienen, handelt es sich konkret, die Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl seit zwei Jahren abschaffen will (Interview von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in DIE ZEIT vom 27. August 1998)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 9. September 1998

Durch das Gesetz zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2070) hat der Deutsche Bundestag nahezu einstimmig das Förderinstrumentarium an die aktuelle wirtschaftliche Situation angepaßt und für den Zeitraum von 1999 bis Ende 2004 neu geordnet und festgelegt. Die Förderung ist danach ab 1999 ausschließlich auf die verstärkte Gewährung von Investitionszulagen in bestimmten Teilbereichen ausgerichtet. Das Instrument der Gewährung von Sonderabschreibungen wird ab nächstem Jahr nicht mehr eingesetzt.

Die Regelungen des Fördergebietsgesetzes lassen es aber zu, durch bestimmte Gestaltungen steuerliche Vorteile zu erlangen, die weit über den Förderzeitraum hinaus wirken können. Die Steuerspareffekte aus diesen Gestaltungen wären schon ab 1998 verringert worden, wenn die Steuerreformgesetze 1998 und 1999 mit einer deutlichen Senkung der Steuersätze und gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage (z. B. Abbau des ermäßigten Steuersatzes bei Betriebsveräußerung oder Betriebsaufgabe im Zusammenhang mit der Senkung des Einkommensteuerhöchstsatzes auf 39 v. H.) vom Bundesrat nicht abgelehnt worden wären.

27. Abgeordneter
Gerhard Rübenkönig
(SPD)

Bei welchen Titeln sind im Bundeshaushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung in den einzelnen Jahren 1997 bis 2002 Tilgungsdiensthilfen bzw. Annuitätszuschüsse in welchem Umfang herabgesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 3. September 1998

Bei folgenden Titeln im Bundeshaushalt wurden Zins- und Tilgungsdiensthilfen sowie Zuschüsse zur Abdeckung von Schuldendienstverpflichtungen herabgesetzt:

Kap.	Tit.	Zweckbestimmung	1997	1998	1999	2000	2001	2002
			– Mrd. DM –					
12 22	696 01	Tilgungsdiensthilfen für Schulden des Bundeseisenbahnvermögens	—	– 2,8	– 2,5	– 2,5	—	—
32 09	629 21	Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds für die Zahlung seiner Zins- und Tilgungsverpflichtungen	– 6,0	– 5,1	– 9,5	– 7,5	– 7,5	– 7,5
60 03	629 41	Zuschüsse zur Abdeckung der Schuldzinsverpflichtungen des Fonds „Deutsche Einheit"	—	– 1,2*)	– 1,4*)	– 1,5*)	—	—

*) gerundet.

28. Abgeordneter
Gerhard Rübenkönig
(SPD)

Wie hoch ist die Zuwachsrate der Ausgaben im Bundeshaushalt in den einzelnen Jahren 1997 bis 1999 unter Einschluß der Herabsetzungen von Tilgungsdiensthilfen und Annuitätszuschüssen, und wie hoch wäre sie ohne die Herabsetzungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 3. September 1998

Die Entwicklung der Bundesausgaben von 1997 bis 1999 stellt sich wie folgt dar:

	Ist 1997	Soll 1998 *)	Soll 1999
Ausgaben	441,9	463,4	465,3
Veränderungen	– 3,0	+ 4,9	+ 0,4

*) Ausgaben unter Einbeziehung des zusätzlichen Rentenzuschusses und der Absenkung des Zuschusses an den Fonds „Deutsche Einheit".

Wenn die Bundesregierung die unter Frage 27 dargestellten Maßnahmen nicht beschlossen hätte, wären im Hinblick auf die Verschuldungsgrenze des Artikels 115 Grundgesetz andere Kompensationen erforderlich gewesen. Die Ausgabenentwicklung und die Steigerungsrate im Bundeshaushalt wären also unverändert.

29. Abgeordneter **Gerhard Rübenkönig** (SPD)

Wie hoch ist die durchschnittliche Ausgabenzuwachsrate im Zeitraum 1997 bis 1999 (Basis 1996), und wie hoch wäre sie ohne die Herabsetzungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 3. September 1998

Der durchschnittliche Zuwachs der Bundesausgaben von 1997 bis 1999 (Basis 1996) beträgt 0,7 v. H. Diese niedrige durchschnittliche Zuwachsrate wäre auch ohne die unter 27 dargestellten Absenkungen beibehalten worden (vgl. unter 28).

30. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Wie soll die Nettoentlastung in Höhe von 30 Mrd. DM im Rahmen der Steuerreform auf die von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl angekündigte Entlastung in Stufen innerhalb von zwei Jahren aufgeteilt werden (Handelsblatt vom 24. August 1998)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 3. September 1998

Der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, hat sich im Rahmen der Haushaltsdebatte am 2. September 1998 vor dem Deutschen Bundestag zur geplanten Steuerreform wie folgt geäußert:

„Der nächste steuerpolitische Schritt ist die große Steuerreform. Sie wird unmittelbar nach der Wahl kommen, eingebracht von dieser Koalition.... Als ein Versprechen an den Investitionsstandort Deutschland soll eine erste spürbare Entlastung schon zum 1. Januar 1999 wirksam werden. Die verbleibenden Reformelemente können dann ab dem Jahr 2000 in Kraft treten. Dabei muß das Gesamtpaket in einem Gesetz verabschiedet werden....

Das gesamte Bruttoentlastungsvolumen (der ersten Stufe) von gut 20 Milliarden DM wollen wir zur Hälfte durch das Schließen von Steuerschlupflöchern und durch eine Verbreiterung der Bemessensgrundlage gegenfinanzieren. Dabei verbleibt eine echte Nettoentlastung von rund 10 Milliarden DM, die allen Steuerzahlern – Privaten und Betrieben – zugute kommt. ...

Wir wollen insgesamt eine Nettoentlastung von 30 Milliarden DM. ... Wir wollen nach Abschluß der Steuerreform einen Eingangssteuersatz von 15 Prozent, einen Körperschaftsteuersatz von 35 Prozent für einbehaltene und 25 Prozent für ausgeschüttete Gewinne, einen Steuersatz auf gewerbliche Einkünfte von 35 Prozent und einen Höchststeuersatz von 39 Prozent."

31. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD)

Wie soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung bei dem vom Bundesminister der Finanzen in dem Papier „Symmetrische Finanzpolitik 2010" als bevorzugte Variante des sogenannten steuerlichen Trennsystems herausgestellten Steuer-Zuschlagssystem die für den Länderfinanzausgleich wesentliche durchschnittliche Finanzkraft gemessen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 9. September 1998

Das vom Bundesministerium der Finanzen vorgestellte Konzept „Symmetrische Finanzpolitik 2010" beinhaltet erste Überlegungen zu einer Neuausrichtung unseres föderativen Systems. Im Zuge der Konkretisierung dieser Überlegungen wird auch die von Ihnen angesprochene Frage zu beantworten sein.

Sie wirft kein neuartiges Problem auf. Bereits im gegenwärtigen Ausgleichssystem wird das Realsteueraufkommen, dem unterschiedliche Hebesätze der einzelnen Gemeinden zugrunde liegen, ebenfalls in die Bemessungsgrundlage des Länderfinanzausgleichs sachgerecht einbezogen.

32. Abgeordneter **Dr. Mathias Schubert** (SPD)

Sind in den in der Antwort zu Frage 27 des Abgeordneten Arne Börnsen (Ritterhude) in Drucksache 13/9067 auf S. 15 f. aufgelisteten Leistungen des Bundes in die neuen Länder auch die Mittel enthalten, die von der EU finanziert werden, oder wie gelangen die EU-Mittel in die Haushalte der neuen Länder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

In den auf Seite 15f. der Drucksache 13/9067 aufgelisteten Leistungen des Bundes an die neuen Länder sind keine Mittel enthalten, die von der EU finanziert werden.

Die EU-Mittel für die neuen Länder werden grundsätzlich vom Bundesministerium der Finanzen entweder unmittelbar oder über die zuständigen Fachressorts des Bundes an die neuen Länder verteilt.

33. Abgeordneter **Dr. Mathias Schubert** (SPD)

Welche Steuermodelle, die der Förderung von Investitionen in den neuen Ländern dienen, wären „längst vom Tisch", wenn die SPD „die Steuerreform nicht blockiert" hätte (Interview mit Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in DIE ZEIT vom 27. August 1998)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 9. September 1998

Durch das Gesetz zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2070) hat der Deutsche Bundestag nahezu einstimmig das Förderinstrumentarium an die aktuelle wirtschaftliche Situation angepaßt und für den Zeitraum von 1999 bis Ende 2004 neu geordnet und festgelegt. Die Förderung ist danach ab 1999 ausschließlich auf die verstärkte Gewährung von Investitionszulagen in bestimmten Teilbereichen ausgerichtet. Das Instrument der Gewährung von Sonderabschreibungen wird ab nächstem Jahr nicht mehr eingesetzt.

Die Regelungen des Fördergebietsgesetzes lassen es aber zu, durch bestimmte Gestaltungen steuerliche Vorteile zu erlangen, die weit über den Förderzeitraum hinaus wirken können. Die Steuerspareffekte aus diesen Gestaltungen wären schon ab 1998 verringert worden, wenn die Steuerreformgesetze 1998 und 1999 mit einer deutlichen Senkung der Steuersätze und gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage (z. B. Abbau des ermäßigten Steuersatzes bei Betriebsveräußerung oder Betriebsaufgabe im Zusammenhang mit der Senkung des Einkommensteuerhöchstsatzes auf 39 v. H.) vom Bundesrat nicht abgelehnt worden wären.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

34. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu den tschechischen Energieexporten nach Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Bünger vom 31. August 1998

Die Tschechische Republik ist kein nennenswerter Stromexporteur nach Deutschland.

Von der Zentralen Dispatcherverwaltung (ZDV) in Prag werden Stromlieferungen in Höhe von 1481 GWh (1996) und 1650 GWh (1997) ausgewiesen. Das sind weniger als 0,35% des Gesamtstromverbrauchs aus dem Netz der öffentlichen Versorgung in Deutschland. Von diesen physikalischen Stromimporten müssen die technisch bedingten Transportmengen nach Polen abgerechnet werden, die aufgrund der Netzverhältnisse zwischen den drei Nachbarländern fließen (Ringfluß).

Bei saldierter Betrachtung (Deutschland, Tschechien, Polen) ergibt sich für Deutschland ein Stromexport von 989 GWh (1996) sowie 1519 GWh (1997).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

35. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD)

Wie hoch war der Betrag der einzelnen Ausgleichszahlungen für die tierische Produktion und insgesamt im Wirtschaftsjahr 1996/97 in Deutschland und in der EU und wie sind die Grundsätze für die nationale Verteilung der Prämien ausgestaltet (siehe Deutsche Bauern-Korrespondenz 7/98, Seite 14 – Antwort der Generalsekretäre der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien auf die Fragen des Deutschen Bauernverbandes)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 7. September 1998

Die Beträge der einzelnen Ausgleichszahlungen für den Rindfleischbereich (EU-Rinderprämien) im Kalenderjahr 1996 in Deutschland sowie in den EU-Mitgliedstaaten können Sie der Übersicht 1 entnehmen.

Übersicht 1

Ausgaben der EU für Rinderprämien getrennt nach Prämienarten
in Mio. ECU im Kalenderjahr 1996
für die einzelnen Mitgliedstaaten und insgesamt

Mitgliedstaaten	Mutterkuhprämie	Zusatzprämie für Mutterkuhhaltung*)	Sonderprämie für männliche Rinder	Saisonentzerrungsprämie	Extensivierungsprämie	Rinderprämien insgesamt
1	2	3	4	5	6	7
Belgien	48,1	9,5	33,2		5,4	96,2
Dänemark	15,9		40,4	0,2	2,2	58,7
Deutschland	68,7		251,3	1,3	31,3	352,6
Griechenland	20,1		16,1		7,4	43,6
Spanien	175,4	26,6	63,5		56,9	322,4
Frankreich	588,5	1,3	354,9		170,0	1 114,7
Irland	144,3		201,9	21,5	75,4	443,1
Italien	61,3	6,4	61,8		17,0	146,5
Luxemburg	2,0	0,4	2,8		0,8	6,0
Niederlande	8,4		14,9		0,0	23,3
Portugal	50,3	6,3	19,6		8,9	85,0
Vereinigtes Königreich	224,2		255,0		98,1	577,3
Österreich	39,1	0,1	57,9		13,0	110,2
Finnland	3,1		28,6		7,7	39,4
Schweden	18,9		35,2		13,4	67,5
EU 15	1 468,3	50,6	1 437,1	23,0	507,5	3 486,5

*) Fakultative nationale Zusatzprämie, die in bestimmten benachteiligten Gebieten von der EU finanziert wird.

Die Rinderprämien werden z. Z. in allen Mitgliedstaaten nach den gleichen Grundsätzen gewährt, die Höhe der Einzeltierprämien beträgt einheitlich

- 135 ECU je Bullen (Einmalprämie),
- 108,7 ECU je Altersklasse für Ochsen (maximal zwei Altersklassen),
- 144,9 ECU je Mutterkuh,
- 72,45 ECU je Ochse als Saisonentzerrungsprämie und
- 36 bzw. 52 ECU als Extensivierungszuschlag für max. 1,4 bzw. 1,0 Großvieheinheiten je Hektar Futterfläche.

Trotz einheitlicher Prämienhöhen hat das gegenwärtige System der Ausgleichszahlungen in der Europäischen Gemeinschaft wegen unterschiedlicher Produktionsverfahren und -schwerpunkte zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten geführt und benachteiligt die deutschen Rindfleischerzeuger. So war Deutschland an der Bruttoeigenerzeugung Rindfleisch in der Gemeinschaft im Jahr 1996 mit 19,6% beteiligt, von den betreffenden Ausgleichszahlungen erhielten die deutschen Rindfleischerzeuger jedoch nur 10,1% (Übersicht 2).

Übersicht 2

Anteile der EU-Mitgliedstaaten an der Bruttoeigenerzeugung (BEE) Rindfleisch und an den Ausgaben der Gemeinschaft für Rinderprämien 1996 insgesamt

Mitglied-staaten	BEE Rindfleisch in 1000 t 1996	BEE Rindfleisch Anteil MS an EU-15 – gesamt	Auszahlungs-betrag 1996 in Mio. ECU	Anteil der MS an EU-15 gesamt
1	2	3	4	5
Belgien	360*)	4,6*)	96,2	2,8
Dänemark	180	2,3	58,7	1,7
Deutschland	1 540	19,6	352,6	10,1
Griechenland	63	0,8	43,6	1,3
Spanien	520	6,6	322,4	9,2
Frankreich	1 920	24,4	1 114,7	32,0
Irland	570	7,3	443,1	12,7
Italien	945	12,1	146,5	4,2
Luxemburg	0*)	0,0*)	6,0	0,2
Niederlande	527	6,7	23,3	0,7
Portugal	86	1,1	85,0	2,4
Vereinigtes Königreich	680	8,7	577,3	16,6
Österreich	210	2,7	110,2	3,2
Finnland	100	1,3	39,4	1,1
Schweden	139	1,8	67,5	1,9
EU 15	7 840	100,0	3 486,5	100,0

*) Belgien und Luxemburg zusammen.

Die Bundesregierung fordert deshalb, daß im Rahmen der Agenda 2000 die Ausgleichszahlungen künftig gerechter, d. h. auf der Basis der Rindfleischproduktion, auf die Mitgliedstaaten verteilt werden. Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auf die einzelnen Rinderprämien sollte stärker in Zuständigkeit des jeweiligen Mitgliedstaates erfolgen können.

36. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um die Sanierung der geschädigten Wälder durch die Forstwirtschaft zu fördern, und wie sollen diese finanziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken vom 25. August 1998

Maßnahmen der Forstwirtschaft zur Sanierung geschädigter Wälder werden bereits gegenwärtig im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) gefördert. Es handelt sich im einzelnen um Bodenschutz- und Meliorationsdüngung. Vor- und Unterbau in lückigen oder verlichteten Beständen und Wiederaufforstung sowie entsprechende Vorarbeiten hierzu.

Die Fördermittel in der Gemeinschaftsaufgabe werden zu 60% vom Bund und zu 40% von den Ländern aufgebracht. Über die Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Aufgaben der GAK entscheiden die Länder in eigener Kompetenz.

37. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

Welche nationalen, europäischen und internationalen Bestimmungen und Vereinbarungen, insbesondere des Fischereirechts, stehen nach Kenntnis der Bundesregierung der Ausweisung eines Schutzgebiets für Kleinwale innerhalb der 12 sm-Zone der Nordsee entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken vom 27. August 1998

Die Fischerei in der Nordsee, sowohl innerhalb wie außerhalb der 12 sm-Zone, unterliegt der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der Europäischen Union. Grundlage aller gemeinschaftlichen Regelungen für die Fischerei ist die sog. Fischerei-Grundverordnung (Verordnung [EWG] Nr. 3760/92 des Rates) vom 20. Dezember 1992. Artikel 6 in Verbindung mit Anhang I dieser Verordnung räumt Dänemark, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich spezielle Zugangs- und Fangrechte innerhalb einer Zone zwischen 3 und 12 Seemeilen vor der Nordseeküste Deutschlands ein. Diese Zugangs- und Fangrechte können durch nationales Recht weder aufgehoben noch eingeschränkt werden.

Die GFP hat jedoch auch eine ökologische Zielsetzung. So sieht Artikel 2 der Fischerei-Grundverordnung u. a. vor, die lebenden Meeresressourcen zu schützen und zu erhalten und dafür zu sorgen, daß sie rationell, verantwortungsvoll, dauerhaft und unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf das Ökosystem des Meeres bewirtschaftet werden. In diesem Sinne gibt Artikel 4 dieser Verordnung u. a. die Ermächtigung, Schutzgebiete zu errichten, in denen die Fischereitätigkeit untersagt ist oder Beschränkungen unterliegt.

38. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

Welche Beschränkungen der europäischen und internationalen Fischerei sind nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der EG-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) im Bereich der Nord- und Ostsee innerhalb der Drei-Seemeilen-Zone bzw. 12-Seemeilen-Zone möglich, und welche anderen Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen stehen derartigen Beschränkungen entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken vom 27. August 1998

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) gilt innerhalb des gesamten Hoheitsgebiets eines Mitgliedstaates. Dieses erstreckt sich für Deutschland auch auf die 12 sm-Zone vor den Küsten von Nord- und Ostsee.

Eine spezielle Regelung für die Fischerei besteht in dieser Richtlinie nicht. Nach Artikel 12 der FFH-Richtlinie hat jedoch jeder Mitgliedstaat diejenigen fischereilichen Aktivitäten zu verbieten, die in seinem Hoheitsgebiet u. a. zu einem absichtlichen Fang, einer absichtlichen Störung sowie der Beschädigung und Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Anhang IV a aufgeführten Wale (dazu gehören auch die Kleinwale der Nord- und Ostsee) führen. Von diesen Verboten können unter den Voraussetzungen des Artikels 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie Ausnahmen zugelassen werden.

Die o. g. Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie sind in Deutschland durch § 20 f Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) umgesetzt worden. Danach dürfen die Kleinwale, die nach § 20 a Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe b BNatSchG besonders geschützt und gemäß § 20 a Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b BNatSchG zusätzlich streng geschützt sind, auch durch fischereiliche Aktivitäten nicht gefangen oder verletzt oder ihre Zufluchtsstätten geschädigt werden; ferner dürfen sie an ihren Wohn- oder Zufluchtsstätten nicht gestört werden.

Die Festlegung von Schutzgebieten ist in der FFH-Richtlinie geregelt und beruht auf naturschutzfachlichen Kriterien. Im Bereich der Nord- und Ostsee können Schutzgebiete zum Schutz bestimmter in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführter Tier- und Pflanzenarten oder zum Schutz bestimmter in Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführter Lebensräume ausgewiesen werden. Von der Eintragung in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Artikel 4 Abs. 2 und 5 der FFH-Richtlinie) bzw. von der Ausweisung als besondere Schutzgebiete gemäß Artikel 4 der FFH-Richtlinie an unterliegen solche Gebiete den Schutzbestimmungen des Artikels 6 Abs. 2, 3 und 4 der FFH-Richtlinie. Danach haben die Mitgliedstaaten u. a. die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um in diesen Gebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die Schutzgebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten. Diese Schutzverpflichtungen werden in Deutschland durch die §§ 19 ff. des BNatSchG umgesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

39. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Gibt es Bemühungen seitens der Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß für deutsche Arbeitnehmer, die aufgrund einer Berufstätigkeit bei US-amerikanischen Unternehmen mit Dienst-

ort und Sozialversicherungspflicht in Deutschland Arbeitsverträge nach US-amerikanischem Recht haben, die ungünstigen Arbeitsplatzschutzrechte verbessert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 3. September 1998

Nach Artikel 27 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) besteht für die Parteien eines vertraglichen Schuldverhältnisses die Freiheit der Rechtswahl. Für Arbeitsverhältnisse zwischen US-amerikanischen Unternehmen und deutschen Arbeitnehmern hat dies zur Folge, daß sie grundsätzlich frei vereinbaren können, ob ihr Arbeitsverhältnis dem deutschen, dem US-amerikanischen oder dem Arbeitsrecht einer dritten Rechtsordnung unterliegen soll.

Speziell bei Arbeitsverhältnissen erfährt dieser Grundsatz der Freiheit der Rechtswahl allerdings eine wesentliche Einschränkung im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer: Nach Artikel 30 Abs. 1 EGBGB darf dem Arbeitnehmer durch die Rechtswahl nicht der Schutz entzogen werden, der ihm durch die zwingenden Vorschriften des Rechts gewährt wird, das ohne die getroffene Rechtswahl nach den allgemeinen Grundsätzen des Artikels 30 Abs. 2 EGBGB anzuwenden gewesen wäre.

Wird der deutsche Arbeitnehmer eines US-amerikanischen Unternehmens entsprechend der arbeitsvertraglichen Vereinbarung gewöhnlich in Deutschland eingesetzt, so wird regelmäßig davon auszugehen sein, daß ohne eine Rechtswahl der Vertragsparteien das Arbeitsverhältnis dem deutschen Arbeitsrecht unterliegen würde, denn Deutschland wäre in diesem Fall der „gewöhnliche Arbeitsort" dieses Arbeitnehmers (Artikel 30 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB). In den der Anfrage zugrundeliegenden Fällen dürften die deutschen Arbeitnehmer damit regelmäßig auch im Falle der Vereinbarung US-amerikanischen Arbeitsrechts jedenfalls dem Schutz der zwingenden deutschen Arbeitsrechtsvorschriften im Sinne des Artikels 30 Abs. 1 EGBGB unterfallen. Welche Vorschriften im einzelnen hierzu zählen, kann rechtsverbindlich nur durch die Gerichte für Arbeitssachen geklärt werden. Für das deutsche Kündigungsschutzgesetz hat das Bundesarbeitsgericht die Eigenschaft als zwingendes Recht im Sinne des Artikels 30 EGBGB bereits anerkannt.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, daß nach Artikel 34 EGBGB auch alle diejenigen Vorschriften auf das Vertragsverhältnis anzuwenden sind, die ohne Rücksicht auf das vereinbarte Recht den Sachverhalt zwingend regeln. Hierzu zählt das arbeitsrechtliche Schrifttum insbesondere Normen mit öffentlich-rechtlichem Charakter, wie z.B. die staatlichen Arbeitsschutzbestimmungen. In diese Kategorie einzuordnen sind aber auch die Vorschriften des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, die insbesondere für den Baubereich bestimmte, in allgemeinverbindlichen Tarifverträgen geregelte Arbeitsbedingungen (Mindestlohn, Urlaub) auch auf im Ausland ansässige Arbeitgeber und ihre in Deutschland eingesetzten Arbeitnehmer erstreckt.

Mit den vorstehend dargestellten Schutzmechanismen des EGBGB gewährleistet das deutsche Internationale Privatrecht die Schutzstandards für Arbeitnehmer, die für Deutschland wie auch für andere EU-Staaten durch das Übereinkommen vom 19. Juni 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht verbindlich festgelegt wurden. Insbesondere die Anknüpfung an den Arbeitsort in Artikel 6 des Übereinkommens (vgl. Artikel 30 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB) stellt sicher, daß das an sich anwendbare Arbeitsrecht nicht durch eine willkürlich vereinbarte, für den Arbeitgeber günstigere Arbeitsrechtsordnung ersetzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, daß das deutsche Arbeitsrecht für die in der Frage geschilderte Fallkonstellation bereits angemessene, internationalen Standards entsprechende Schutzmechanismen zugunsten der Arbeitnehmer vorsieht; für weitergehende Bemühungen bietet der geschilderte Sachverhalt keinen Anlaß.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

40. Abgeordneter **Alfred Hartenbach** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Entmunitionierung der noch nicht geräumten Bereiche im Gebiet der Bundeswehrliegenschaften in Wolfhagen im Interesse des Schutzes der Bevölkerung vorzuziehen und die auf 20 Mio. DM geschätzten Gesamtkosten der Entmunitionierung zu übernehmen, und ist die Bundesregierung ferner bereit, die Kosten für die Entmunitionierung im übrigen Bereihh des Stadtwaldes in Wolfhagen ebenfalls zu übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 4. September 1998

Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Bevölkerung durch Munitionsaltlasten in den für die Truppe gesperrten Bereichen des Standortübungsplatzes sind nicht ersichtlich. Es besteht daher weder eine Notwendigkeit noch – in Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage – eine Möglichkeit, die derzeit ab 2004 vorgesehenen Entmunitionierungsmaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten von 20 Mio. DM vorzuziehen.

Für die Beseitigung von Munitionsaltlasten auf fremden Grundstücken ist die Bundeswehr nicht zuständig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

41. Abgeordnete **Dr. Edith Niehuis** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, bei einer Novellierung des Zweiten Gleichberechtigungsgesetzes auf eine Streichung des § 15 Abs. 5 Frauenfördergesetz hinzuwirken, und damit die geregelte Beteiligung von Frauen-

beauftragten nachgeordneter Dienststellen bei Personalentscheidungen in höheren Dienststellen, die diese nachgeordneten Dienststellen betreffen, aufzugeben, und wenn ja, aus welchen Gründen hält die Bundesregierung eine umfassende Beteiligung der Frauenbeauftragten nachgeordneter Dienststellen nicht mehr für erforderlich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 7. September 1998

Diese Annahme trifft nicht zu.

42. Abgeordnete **Dr. Edith Niehuis** (SPD)

Wie groß ist im Geltungsbereich des Zweiten Gleichberechtigungsgesetzes der Anteil der vor der Bestellung gewählten Frauenbeauftragten jeweils auf der Ebene der obersten Bundesbehörden, der höheren Dienststellen sowie der nachgeordneten Dienststellen, und befürwortet es die Bundesregierung, die Wahl der Frauenbeauftragten vor Bestellung künftig verbindlich festzuschreiben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 7. September 1998

Zur Beantwortung dieser Frage liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

43. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Auf welche Summe belaufen sich nach Berechnungen der Bundesregierung die Zuzahlungen für Patientinnen und Patienten der gesetzlichen Krankenversicherungen für das zweite Halbjahr 1997 jeweils für Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel, Krankenhausaufenthalt, stationäre Rehabilitation, Krankenfahrten, Müttergenesungs- und Müttervorsorgekuren und Zahnersatz, wenn nach Hochrechnungen des Betriebskrankenkassen-Bundesverbandes für die Patientinnen und Patienten bedingt durch das Beitragsentlastungsgesetz und die beiden Gesetzlichen Krankenversicherungs-Neuordnungsgesetze die Zuzahlungen für 1998 allein bei Arzneimitteln voraussichtlich 5,3 Mrd. DM betragen werden (Pressemitteilung des BKK-Bundesverbandes vom 18. August 1998)?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 7. September 1998

Das aktuelle Zuzahlungsvolumen ist in der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung nicht gesondert ausgewiesen, da die Zuzahlungen in den entsprechenden Bereichen von den jeweiligen Leistungserbringern einbehalten werden. Eine aktuelle Grobschätzung des gesamten Zuzahlungsvolumens in der gesetzlichen Krankenversicherung für das Jahr 1998 ergibt aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit folgendes Bild:

Arzneimittel	rd. 5,3 Mrd. DM,
Zahnersatz	rd. 4,4 Mrd. DM,
Krankenhaus	rd. 1,3 Mrd. DM,
stationäre Kuren (einschl. Müttergenesungs- und Müttervorsorgekuren)	rd. 0,2 Mrd. DM,
Heilmittel	rd. 0,6 Mrd. DM,
Fahrkosten	rd. 0,2 Mrd. DM,
Hilfsmittel	rd. 0,4 Mrd. DM.

Das gesamte jährliche Zuzahlungsvolumen in einer Größenordnung von ca. 12 bis 13 Mrd. DM entspricht einem Anteil an den GKV-Leistungsausgaben von ca. 5,3%.

Das Zuzahlungsvolumen für Arzneimittel fällt nach Einschätzung des Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen und des Wissenschaftlichen Instituts der Ortskrankenkassen (WIdO) mit rd. 5,3 Mrd. DM wesentlich geringer aus als noch vor kurzem seitens des WIdO mit rd. 7,2 Mrd. DM für 1998 erwartet wurde.

Eine grobe Schätzung für das Zuzahlungsvolumen in der zweiten Jahreshälfte 1997 dürfte ein Zuzahlungsvolumen zwischen 6 und $6^1/_2$ Mrd. DM, d. h. etwa die Hälfte des erwarteten Zuzahlungsvolumens des Jahres 1998 ergeben.

Bei der Betrachtung des auch im internationalen Vergleich unterdurchschnittlichen Zuzahlungsvolumens in der gesetzlichen Krankenversicherung ist außerdem zu beachten, daß

rd. 9,9 Millionen Versicherte 1997 aufgrund der Sozialklausel des § 61 SGB V von Zuzahlungen befreit waren,

rd. 271 000 Versicherte Befreiungen von den Zuzahlungen wegen Überschreitens der Überforderungsgrenze von 2% des Einkommens nach § 62 Abs. 1 SGB V erhalten und

rd. 56 000 Versicherte 1997 von der „Chroniker-Regelung" nach § 62 Abs. 2 SGB V Gebrauch gemacht haben, die eine Belastungsgrenze von 1% des Einkommens vorsieht.

Zählt man die knapp 14 Millionen Kinder und Jugendliche, die in der Regel von Zuzahlungen befreit sind, sowie die Zuzahlungsbefreiungen/-begrenzungen aufgrund der Härtefallregelungen zusammen, so ergibt sich eine Summe von rd. 24 Millionen Versicherten (ca. $^1/_3$ aller Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung), die keine oder nur in eingeschränktem Umfang Zuzahlungen zu leisten haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

44. Abgeordnete
Gila Altmann (Aurich)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An wie vielen ersten Baumaßnahmen (Spatenstiche, Rammschläge u. ä.) und Inbetriebnahmen von Bauabschnitten bzw. Bauwerken haben der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, bzw. die Parlamentarischen Staatssekretäre im Bundesministerium für Verkehr, Dr. Norbert Lammert, Johannes Nitsch, sowie Staatssekretär Hans Jochen Henke im Jahr 1998 bis zum heutigen Tag – aufgeschlüsselt nach Bundesländern, sowie, falls möglich, nach Monaten – in ihrer Funktion als Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr teilgenommen, und welche Kosten – einschließlich Reisekosten (unter Einschluß der Kosten für die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung) und Personalkosten für Begleitpersonen und Personenschutz – sind hierbei entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 2. September 1998

Die Anzahl der Teilnahmen an ersten Baumaßnahmen und Inbetriebnahmen etc. aufgeschlüsselt nach Monaten (Stichtag 25. August 1998) ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Bundesland	Bundesminister Matthias Wissmann	Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Norbert Lammert	Parlamentarischer Staatssekretär Johannes Nitsch	Staatssekretär Hans Jochen Henke
Baden-Württemberg	Februar 1998 Mai 1998 Juni 1998 Juli 1998 August 1998	März 1998		Mai 1998 (2×) Juli 1998 (2×)
Bayern		August 1998		
Berlin	Mai 1998			
Brandenburg	April 1998		Juli 1998 August 1998	
Bremen		Juni 1998		
Mecklenburg-Vorpommern	März 1998 August 1998		Januar 1998 Mai 1998 Juli 1998	
Niedersachsen	Januar 1998 Februar 1998 (2×) August 1998 (2×)		Mai 1998	
Nordrhein-Westfalen	Januar 1998 März 1998 Juni 1998	Mai 1998 (3×) August 1998 (4×)		
Rheinland-Pfalz	Mai 1998 (2×)	Juni 1998 August 1998 (2×)		

Bundesland	Bundesminister Matthias Wissmann	Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Norbert Lammert	Parlamentarischer Staatssekretär Johannes Nitsch	Staatssekretär Hans Jochen Henke
Sachsen	August 1998		Juni 1998 Juli 1998 (2×) August 1998	
Sachsen-Anhalt	April 1998 Juli 1998		Mai 1998 (2×) Juli 1998	
Schleswig-Holstein	Juni 1998	Juni 1998		

Ereignisbezogene Aufstellungen, insbesondere für Reisekosten und Personalkosten für Begleitpersonen und Personenschutz, werden nicht geführt. Eine Zuordnung der Kosten der einzelnen Dienstreisen wäre, wenn überhaupt, nur mit unverhältnismäßigem Aufwand und auch nicht innerhalb der Frist des § 105 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) möglich.

45. Abgeordneter **Wolf-Michael Catenhusen** (SPD)

Bei welchen Straßenbauvorhaben, mit deren Bau in den Jahren 1996, 1997 und 1998 begonnen wurde, hat der Bund sich bereit erklärt, Lärmschutzmaßnahmen über den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang hinaus zu finanzieren, und um welche Straßenbaumaßnahmen handelt es sich dabei im einzelnen?

46. Abgeordneter **Wolf-Michael Catenhusen** (SPD)

Mit welcher Begründung fand sich der Bund bei diesen Maßnahmen bereit, mehr als den gesetzlich geforderten Lärmschutz zu finanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 4. September 1998

Vorhaben des Fernstraßenbaus aus den Jahren 1996, 1997 und 1998, bei denen Lärmschutzmaßnahmen über den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang hinaus finanziert wurden, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

47. Abgeordnete **Franziska Eichstädt-Bohlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An welchen weiteren ersten Baumaßnahmen und Inbetriebnahmen werden der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, bzw. die Parlamentarischen Staatssekretäre im Bundesministerium für Verkehr, Dr. Norbert Lammert, Johannes Nitsch, sowie Staatssekretär Hans Jochen Henke vom heutigen Tage bis zum Ende der Legislaturperiode – aufgeschlüsselt nach Bundesländern – teilnehmen, und welche Kosten – einschließlich Reisekosten (unter Einschluß der Kosten für die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung) und Personalkosten für Begleitpersonen und Personenschutz – werden hierbei anfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 2. September 1998

Die Teilnahme bzw. voraussichtliche Teilnahme (Stichtag 26. August 1998) an ersten Baumaßnahmen und Inbetriebnahmen etc. ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Bundesland	Bundesminister Matthias Wissmann	Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Norbert Lammert	Parlamentarischer Staatssekretär Johannes Nitsch	Staatssekretär Hans Jochen Henke
Baden-Württemberg	4. September 1998 (1. Spatenstich OU B 30) 8. September 1998 (Baubeginn B 10) 11. September 1998 (Freigabe Engel-bergtunnel)			4. September 1998 (Verkehrsfreigabe A 8, AD Karlsruhe — AS Karlsbad) 18. September 1998 (OU Schwäbisch Gmünd)
Bayern	4. September 1998 (München A 99 Verkehrsfreigabe Eschenrieder Spange)			
Berlin	9. September 1998 (Berlin, Grundsteinlegung Lehrter Bahnhof)		31. August 1998 (1. Rammschlag Schleuse Spandau)	
Brandenburg	9. September 1998 (Großbeeren, Fertigstellung KV-Terminal, 1. Modul)		31. August 1998 (Inbetriebnahme 1 000. Ausbaustreckenkilometer im brandenburgischen Autobahnnetz) 18. September 1998 (Baubeginn OU Wustermark B 5) 21. September 1998 (Einweihung Grenzbrücke Forst/Olszyna)	
Mecklenburg-Vorpommern			26. August 1998 (1. Spatenstich Straßenbahnnetz-Erweiterung) 11. September 1998 (Verkehrsfreigabe Westtangente Wismar)	
Niedersachsen			8. September 1998 (1. Spatenstich B 6n in Niedersachsen)	

Bundesland	Bundesminister Matthias Wissmann	Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Norbert Lammert	Parlamentarischer Staatssekretär Johannes Nitsch	Staatssekretär Hans Jochen Henke
Nordrhein-Westfalen	10. September 1998 (Lingen, Freigabe A 31 und Baubeginn K 225/K 35)	26. August 1998 (1. Spatenstich B 227 vierstreifiger Neubau zwischen A 44 und Essen-Dilldorf [L 439]) 19. September 1998 (Eröffnung der Ruhr-Tunnel-Strecke der Stadtbahn)		
Sachsen	26. August 1998 (Baubeginn A 38)		4. September 1998 (1. Spatenstich zum Beginn des Bauabschnitts Bodenbacher Straße/Pirnaer Landstraße – Pilotlinie 2) 10. September 1998 (Verkehrsfreigabe OU B 175) 23. September 1998 (Verkehrsfreigabe OU Königsbrück)	
Sachsen-Anhalt			22. September 1998 (Verkehrsfreigabe OU Freyburg)	
Schleswig-Holstein		4. September 1998 (Verkehrsfreigabe Eichhoftunnel)		
Thüringen	26. August 1998 (A 71 Tunnelanschlag Rennsteigtunnel)			

Ereignisbezogene Aufstellungen, insbesondere für Reisekosten und Personalkosten für Begleitpersonen und Personenschutz, werden nicht geführt. Eine Zuordnung der Kosten der einzelnen Dienstreisen wäre, wenn überhaupt, nur mit unverhältnismäßigem Aufwand und auch nicht innerhalb der Frist des § 105 GO-BT möglich.

48. Abgeordnete **Annette Faße** (SPD)

In welchem Maße hat die Verschmutzung der Nordsee im allgemeinen und der Deutschen Bucht im besonderen durch die Seeschiffahrt in den letzten fünf Jahren zugenommen bzw. abgenommen, und welchen Einfluß haben internationale Abkommen wie MARPOL (Marine Polution) auf diese Entwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 4. September 1998

Die Gesamtzahl der von deutschen Vollzugsorganen in Nord- und Ostsee (Innere Gewässer, deutsches Küstenmeer, deutsche ausschließliche Wirtschaftszone) festgestellten Gewässerverunreinigungen seit 1993 ist tendenziell rückläufig und stellt sich wie folgt dar:

Gewässerverunreinigungen

Art der Verschmutzung	1993		1994		1995		1996		1997	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Öl bzw. ölhaltige Rückstände	384	95,29	378	94,26	372	94,90	297	95,19	344	89,12
Chemikalien	5	1,24	4	1,00	4	1,02	3	0,96	2	0,52
Müll	7	1,77	4	1,00	7	1,79	7	2,24	34	8,81
Andere Arten	5	1,24	10	2,49	8	2,04	5	1,60	4	1,04
Unbekannt	2	0,50	5	1,25	1	0,26	—	—	2	0,52
Gesamtzahl der Verunreinigungen	403		398		392		312		386	

Der 1997 festzustellende Anstieg ergibt sich dadurch, daß der Anteil des Schiffsmülls an den Gewässerverunreinigungen, der in den Jahren 1993 bis 1996 zwischen 1% bis 2,24% lag, 1997 deutlich auf 8,81% gestiegen ist. Hierbei handelte es sich jedoch in der Regel um kleinere Vorfälle, wie z. B. Plastikbehälter. Schwerwiegende Meeresverschmutzungen haben hingegen auch 1997 anteilig weiter abgenommen.

Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe von 1973 in der Fassung des Protokolls von 1978 (MARPOL 73/78) bestimmt die umweltrelevanten Bau- und Ausrüstungsvorschriften zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe sowie die Voraussetzungen, unter denen das Einleiten von Rückständen aus dem Schiffsbetrieb zulässig ist. Es ist international das maßgebliche Übereinkommen auf diesem Gebiet. Mit der Ausweisung der Nordwesteuropäischen Gewässer (Nordsee und angrenzende Gewässer westlich von Großbritannien und Irland) ab 1. August 1999 als Sondergebiet nach Anlage I (Verhütung der Verschmutzung durch Öl) von MARPOL 73/78 (Verbot von Einleitungen von Öl und ölhaltigem Gemisch von allen Tankern und von anderen Schiffen ab 400 BRZ) wird der Nordseeschutz gegen Öleinleitungen durch Schiffe noch weiter verbessert.

Ein hoher Sicherheitsstandard der Schiffe verbunden mit einer technisch vorbildlichen Verkehrslenkung für das Befahren der deutschen Hoheitsgewässer trägt ergänzend zum Umweltschutz bei.

Illegale Gewässerverunreinigungen durch Schiffe werden nach § 324 StGB strafrechtlich verfolgt.

49. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie ist der derzeitige Stand des Baus der Hochgeschwindigkeitstrasse Mannheim — Paris im Streckenbereich Mannheim — Saarbrücken — Metz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 9. September 1998

Nach dem Abschluß der Finanzierungsvereinbarung am 25. Mai 1998 über Bundesmittel von 351,4 Mio. DM hat die Deutsche Bahn AG am 7. August 1998 mit den Bauarbeiten an der Straßenüberführung L 532 begonnen. In den nächsten Monaten werden die Bauarbeiten auf weitere Überführungsbauwerke im Zuge der Linienverbesserung Schifferstadt ausgedehnt. Parallel wird die Gesamtstrecke für den Betrieb von NeiTech-Fahrzeugen mit Geschindigkeiten bis zu 160 km/h hergerichtet; diese Ertüchtigung soll bereits im kommenden Jahr abgeschlossen werden. Die Gesamtfertigstellung der Strecke, einschließlich der Linienverbesserungen bei St. Ingbert/Rohrbach ist unverändert für das Jahr 2004 vorgesehen.

Für den französischen Abschnitt der Schnellbahnverbindung Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland (POS) hat die französische Regierung am 4. Februar 1998 beschlossen,

- zunächst die Neubaustrecke zwischen Vaires (bei Paris) und Vandières, unweit von Metz, sowie die Erweiterung der Rheinbrücke in Straßburg zu realisieren,
- für diesen Abschnitt, dessen Gesamtkosten rund 5,6 Mrd. DM betragen, eigene Mittel in Höhe von rund 2,4 Mrd. DM zur Verfügung zu stellen,
- die Bauplanungen hierfür unverzüglich in Auftrag zu geben, damit die Bauarbeiten Ende 1999 beginnen können.

Über die Übernahme des Restbetrages wird die französische Regierung noch mit den vorgesehenen Partnern, dem Betreiber der Eisenbahninfrastruktur, der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, den Gebietskörperschaften und dem Großherzogtum Luxemburg verhandeln. Dabei soll auch geprüft werden, ob der erste Bauabschnitt über Vandières hinaus bis Beaudrecourt verlängert werden kann. In Beaudrecourt verzweigt sich die POS in den nördlichen Ast über Saarbrücken nach Mannheim und in den südlichen Ast über Straßburg nach Karlsruhe.

50. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Stand der Planungsarbeiten für den Bau der Ortsumgehung Hettstedt/Großörner an der B 180, einschließlich der damit verbundenen notwendigen Straßenanbindung der Hettstedter Unternehmen Kupfer- und Messing GmbH Hettstedt (MKM) sowie ALUHETT, und wann ist mit deren Realisierung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 3. September 1998

Nachdem die Vorplanung der Ortsumgehung abgeschlossen und das Raumordnungsverfahren auf Landesebene durchgeführt wurde, hat das BMV im Oktober 1997 die Linienführung bestimmt. Derzeit ist der Straßenentwurf in Bearbeitung.

Die Linienbestimmungsunterlagen der geplanten Ortsumgehung enthalten im Bereich von Hettstedt/Großörner die Verknüpfung mit der B 86 und der L 158 sowie die Anbindung einer geplanten (kommunalen) Straße zwischen Hettstedt und Walbeck.

Konkrete Angaben über den Realisierungszeitraum der Ortsumgehung können zur Zeit nicht gemacht werden, da die Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt hierfür zunächst das Baurecht schaffen muß.

51. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Inwieweit plant die Bundesregierung, zum Erhalt des Industriestandortes Hettstedt und der damit verbundenen Arbeitsplätze weitere Fördermittel an die Unternehmen ALUHETT und MKM auszureichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 3. September 1998

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit der Landesregierung von Sachsen-Anhalt Bürgschaften zur Sicherstellung der Fremdfinanzierung bei ALUHETT und MKM übernommen.

Darüber hinaus erhält MKM seitens der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben noch Zahlungen entsprechend dem Privatisierungsvertrag vom Dezember 1995.

52. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Warum ist es seit nunmehr 26 Jahren den zuständigen Stellen nicht möglich gewesen, sich mit einer Firma in Mayen auf eine angemessene Entschädigungszahlung für ein von der Bundesrepublik Deutschland für den Bau der Bundesautobahn 61 enteignetes Grundstück zu einigen, und anerkennt die Bundesregierung, daß durch diese äußerst zögerliche Behandlung der Angelegenheit die wirtschaftliche Leistungskraft der betroffenen Firma erheblich beeinträchtigt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 9. September 1998

Nach Auffassung der Straßenbauverwaltung wurde die betroffene Firma für die Inanspruchnahme von Teilflächen für den Bau der BAB A 61 in den Jahren 1973 bis 1976 in voller Höhe angemessen entschädigt.

Die schleppende Behandlung des Entschädigungsfeststellungsverfahrens und des von der Firma angestrengten Gerichtsverfahrens hat weder das Bundesministerium für Verkehr noch die Straßenbauverwaltung zu vertreten.

Inwieweit die wirtschaftliche Leistungskraft der betroffenen Firma durch Prozeßführung und -kosten beeinträchtigt worden ist, kann die Bundesregierung nicht beurteilen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

53. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)

Welche Initiativen will die Bundesregierung ergreifen, um gemeinsam mit der tschechischen Regierung Schadstoffimmissionen aus dem nordböhmischen Industriegebiet weiter und noch stärker zu reduzieren?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 15. August 1998

Der bisherige beachtliche Rückgang der Immissionsbelastung im Erzgebirge ist vor allem auf die Ende 1997 abgeschlossene Sanierung der nordböhmischen Großkraftwerke zurückzuführen. Bemerkbar macht sich auch die fortschreitende Modernisierung kleiner und mittlerer Feuerungsanlagen auf sächsischer Seite.

Um weitere Verbesserungen zu erreichen, werden des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Umweltministerium der Tschechischen Republik ihre Zusammenarbeit fortsetzen. Die deutsch-tschechische Hochrangige Arbeitsgruppe Luftreinhaltung, die auf Initiative von Bundesministerin Dr. Angela Merkel im Herbst 1996 zur Intensivierung des deutsch-tschechischen Dialogs über die Luftreinhaltung im Erzgebirge eingerichtet worden war, hat in ihrer 4. Sitzung am 19. August 1998 diesbezügliche Vereinbarungen getroffen. Sie kam überein, den gemeinsam erarbeiteten „Luftreinhaltebericht Erzgebirge", der demnächst auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen wird, mit einem „Maßnahmebericht" fortzusetzen. Der bereits vorliegende Bericht analysiert die gegenwärtige Situation und zeigt künftige Handlungsfelder und Schwerpunktgebiete auf. Der in den nächsten Monaten zu erarbeitende Bericht soll bereits eingeleitete Maßnahmen erläutern und weitere Maßnahmevorschläge entwickeln. Schwerpunkte künftiger Aktivitäten werden kleine und mittlere Feuerungsanlagen sowie der Kfz-Verkehr sein. Auf der Grundlage der gemeinsam zu entwickelnden Empfehlungen wird jede Seite nationale Maßnahmen ergreifen, aber auch bilaterale Aktivitäten durchführen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist bereit, die Durchführung von Investitionsvorhaben in Tschechien, die zu einer Verminderung der grenzüberschreitenden Luftbelastungen führen, zusätzlich zu den bisher hierfür bereits bereitgestellten rund 50 Mio. DM auch weiterhin finanziell zu unterstützen. Gegenwärtig werden folgende neue Projekte gemeinsam vorbereitet: „Umweltfreundliche Wärme- und Stromversorgung Dečin", „Umweltfreundlicher Nahverkehr Dečin" und Maßnahmen zur Verminderung von Umweltbelastungen aus der Produktion des Unternehmens „Lovochemie a. s." in Lovosice.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorschutz beabsichtigt, für diese Vorhaben insgesamt bis zu rund 20 Mio. DM zur Verfügung zu stellen. Es ist vorgesehen, die erforderlichen Verträge möglichst noch in diesem Jahr zu unterzeichnen. Weitere Vorhaben sind angedacht.

Auch im Rahmen des EU-PHARE-Programms „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit" sollen weiterhin Vorhaben zur Verminderung grenzüberschreitender Luftbelastungen gefördert werden. Hier bemüht sich die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft einen Bedarfsschwerpunkt „Luftreinhaltung Erzgebirge" zu verankern.

Hinsichtlich der Geruchsbelastungen wird die deutsch-tschechische Kooperation ebenfalls fortgesetzt. Wegen fehlender relevanter Geruchsereignisse in den letzten Monaten konnten die Ursachen über den Weg der Analyse von Immissionen nicht bestimmt werden. Im September d. J. werden auf Kosten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gesonderte Emissionsmessungen im Unternehmen Chemopetrol Litvinov durchgeführt, die von einer deutsch-tschechischen Arbeitsgruppe ausgewertet werden. Diese Messungen sollen Aufschluß darüber geben, ob Quellen an diesem Standort als Ursache der Geruchsimmissionen in Betracht kommen. Unabhängig davon wird das grenzüberschreitende Geruchserfassungsprogramm im nächsten Winter fortgesetzt.

54. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Mit welchen Maßnahmen sollen die aus dem Straßenverkehr resultierenden Schadstoffe, die im erheblichen Maße Mitversursacher der Waldschäden sind, reduziert werden?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 15. August 1998

Die entscheidende Maßnahme zur Minderung der Schadstoffemissionen des Straßenverkehrs ist eine verbesserte Automobiltechnik. Die Bundesregierung war und ist die treibende Kraft in der Europäischen Union, die Abgasanforderungen an Kraftfahrzeuge stufenweise zu verschärfen. Auf diesem Weg konnten bereits nennenswerte Erfolge erreicht werden. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes und des ifeu-Instituts Heidelberg sanken die Schadstoffemissionen des Straßenverkehrs von 1990 bis 1998 um

37% für NO_x

71% für HC

55% für CO.

In den kommenden Jahren werden sich die Emissionen weiter deutlich verringern. Gemeinsame Aktivitäten mit der tschechischen Seite werden im Zuge der Erarbeitung des Maßnahmeberichtes zur Luftreinhaltung im Erzgebirge abgestimmt (siehe Antwort zu Frage 53).

Als Pilotprojekt soll das Vorhaben „Umweltfreundlicher Nahverkehr Dečin" durchgeführt werden. Im Rahmen dieses Projektes ist vorgesehen, 50 von 75 Bussen der Stadt durch lärm- und besonders schadstoffarme Erdgasbusse zu ersetzen und eine Erdgastankstelle zu errichten. Darüber hinaus wird gegenwärtig vom SMU die Möglichkeit der Einrichtung einer grenzüberschreitenden Erdgasbuslinie zwischen Dečin und Bad Schandau untersucht. Weitere Information hierzu enthält die beigefügte Broschüre auf Seite 29.*)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

55. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

Welche Auffassung vertritt die EU-Kommission nach Kenntnis der Bundesregierung zu Schutzgebietsausweisungen in Seegebieten nach der EG-Richtlinie (92/43/EWG), die mit Einschränkungen der Fischerei verbunden sind?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 26. August 1998

Eine Haltung der EU-Kommission zu Schutzgebietsausweisungen nach Richtlinie (92/43/EWG), die mit Einschränkungen der Fischerei verbunden sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

56. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß bei Abgasmessungen von PKW mit Drei-Wege-Katalysator Sauerstoff nur als 0,002 Vol.-% vorliegt, und in welchen Verbindungen liegt nach Meinung der Bundesregierung der übrige Restsauerstoff vor?

57. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Expertenaussage, daß, wenn beim geregelten Drei-Wege-Katalysator ein Abbau von Stickoxiden zu N_2 stattfindet, CO und CO_2 mit 15,5 Vol.-% vorliegen, bei einem Sauerstoffgehalt der Luft von etwa 20,74 Vol.-% ein Überschuß an Sauerstoff von etwa 5 Vol.-% vorliegen müßte?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 9. September 1998

Der bei der motorischen Energieumwandlung entscheidende chemische Vorgang ist die Oxidation der Kohlenwasserstoffe (HC) des Kraftstoffes mit dem Sauerstoff (O_2) der zugeführten Umgebungsluft. Aus den bekannten Daten über die Zusammensetzung von Umgebungsluft und Kraftstoff läßt sich berechnen, wieviel kg Luft zur vollständigen Verbrennung von 1 kg Kraftstoff benötigt wird. Otto-Pkw, insbesondere mit geregeltem Drei-Wege-Katalysator, sind durch die stöchiometrische Verbrennung gekennzeichnet. Bei G-Kat-Pkw wird durch die Lambda-Regelung ein gleichbleibendes ideales Luft-Kraftstoffgemisch eingestellt (Lambda = 1). Für diese ideale Verbrennung gilt:

1 kg Kraftstoff + 14,9 kg Luft (entspricht 3,4 kg O_2 und 11,5 kg N_2)
verbrennt zu 3,1 kg CO_2 + 1,3 kg H_2O + 11,5 kg N_2.

In der Realität gibt es keine ideale Verbrennung, weiterhin wird aus verschiedenen Gründen kurzzeitig von Lambda = 1 abgewichen, so daß zu einem geringen Maße auch andere chemische Komponenten emittiert werden. Diese machen jedoch weniger als 1 Massenprozent der Rohabgasmenge vor Katalysator aus und bestehen im wesentlichen aus CO, HC und NO_x, weiterhin in Spuren aus anderen stickstoff-, sauerstoff-, wasserstoff- oder schwefelhaltigen Komponenten. Der Katalysator kann diese Schadstoffemissionen zu über 90% reduzieren. Die nicht ideale Verbrennung (Abweichung von Lambda = 1) führt auch dazu, daß geringe Mengen Restsauerstoff emittiert werden. Das Abgas eines Otto-Pkw vor Katalysator setzt sich typischerweise folgendermaßen zusammen:

Kohlendioxid	CO_2	ca. 17,0 Massenprozent
Wasserdampf	H_2O	ca. 8,3 Massenprozent
Sauerstoff	O_2	ca. 1,1 Massenprozent
Stickstoff	N_2	ca. 71,0 Massenprozent
Kohlenmonoxid	CO	ca. 1,4 Massenprozent
Kohlenwasserstoffe	HC	ca. 0,13 Massenprozent
Stickoxide	NO_x	ca. 0,11 Massenprozent

Durch den Katalysator werden über 90% des CO und HC durch Sauerstoff oxidiert, so daß der Restsauerstoffgehalt auf unter 0,01 Massenprozent sinkt. Die Stickoxide werden zu über 90% zu N_2 reduziert und geben dabei ihren Sauerstoffgehalt an CO und HC ab. Der in der zugeführten Umgebungsluft enthaltene Anteil von Sauerstoff von etwa 21 Volumenprozent ist also nach der Verbrennung hauptsächlich in CO, CO_2 und H_2O gebunden.

58. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung die Diskrepanz zwischen ihrer Aussage, daß die jährlichen Platinimmissionen von Fahrzeugen auf 17 bis 20 kg geschätzt werden, und einem Artikel in der FAZ vom 12. März 1997 (Natur und Wissenschaft), wonach jedes Jahr annähernd 2,6 t Platinpartikel in Deutschland freigesetzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 9. September 1998

Zur Emission von Platingruppenmetallen (PGM) aus Katalysatoren von Otto-Pkw gibt es eine Stellungnahme des Umweltbundesamtes (UBA) vom Juli 1997. Für Platin geht das UBA von einer jährlichen Emission von ca. 17 bis 20 kg/a aus (Emissionswert: 56 ng/km).

Die Angabe in der FAZ beruht auf einer Veröffentlichung in Umweltwissenschaften und Schadstoff-Forschung (UWSF), Zeitschrift für Umweltchemie und Ökotoxikologie, Nr. 8 (3) 124-29 von 1995, einer wissenschaftlichen Veröffentlichung zum „Platin im Regenabfluß einer Straße". In dieser Studie wurden weder Emissionsmessungen vorgenommen noch wurden die Platinimmissionen weitergehend charakterisert. Vielmehr wurden im Rahmen eines BMBF-Vorhabens Regenabflußproben einer Straße genommen und auf eine Reihe von Stoffen wie Blei, Kupfer und Schwebstoffe hin analysiert. Diese Proben wurden z. T. später auch auf ihren Platingehalt untersucht. Aufgrund der Abflußcharakteristik und der Korrelation mit dem Verhalten anderer Stoffe wurde festgestellt, daß „Platin im Straßenabfluß überwiegend partikulär gebunden vorliegt". Dies deckt sich mit den Ergebnissen eines anderen BMBF-Projektes zum Thema „Edelmetallemissionen aus Katalysator-Pkw".

Die genannte Veröffentlichung zitiert auch Ergebnisse aus früheren Untersuchungen zum Emissionsverhalten von Katalysator-Pkw, insbesondere des Instituts für Aerosolforschung und Toxikologie (ITA) der FHG. Mit dem ermittelten „Emissionsfaktor" von 56 ng/km, einem Katalysator-Pkw-Bestand von 4,6 Millionen und einer Fahrleistung von 10000 km/a/Fahrzeug wird der Gesamtausstoß von Platin in der Bundesrepublik Deutschland auf 2,6 t/a geschätzt. Der verwendete Katalysator-Pkw-Bestand entspricht nicht dem Kenntnisstand der Bundesregierung, weiterhin ist bei der Berechnung ein Faktor 1/1000 nicht berücksichtigt worden

(Rechenfehler). Richtig gerechnet ergibt sich bei einem Katalysator-Pkw-Bestand 1996 von ca. 30 Millionen ein Gesamtplatinausstoß von ca. 0,0168 t/a (16,8 kg/a).

59. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu den Forderungen mehrerer Verbände, wie beispielsweise des BUND und des Bundesverband Boden, zur Ergänzung und Änderung des Entwurfs der Bodenschutz- und Altlastenverordnung hinsichtlich Bodenversauerung, physikalischer Bodenveränderungen, Bodenerosion und ökologischer Bewertung schädlicher Bodenveränderungen, und wird sie diesbezüglich noch Regelungen in den Entwurf einfügen?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 9. September 1998

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die genannten Bodenbeeinträchtigungen nur unter Berücksichtigung der besonderen Bodenverhältnisse vor Ort im Einzelfall durch die zuständigen Bodenschutzbehörden zu bewerten sind.

Sie hat deshalb entsprechende Regelungen in ihrem am 9. September 1998 beschlossenen Entwurf der Bodenschutz- und Altlastenverordnung nicht aufgenommen.

60. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD)

Warum werden im Entwurf der Bodenschutz- und Altlastenverordnung keine bundeseinheitlichen Vorgaben zur Entsiegelung von Böden unter Berücksichtigung der Risiken für die Qualität von Böden und Grundwasser, zur Förderung der Niederschlagsversickerung und Begrünung im unbeplanten Innen- und Außenbereich gemacht, und wie soll die Verpflichtung der Grundstückseigentümer zu Erhalt oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der Böden durch Entsiegelung ohne diese Vorgaben konkret durchgesetzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 9. September 1998

Nach Auffassung der Bundesregierung sind zunächst die Vollzugserfahrungen bei der Anwendung des Entsiegelungsgebots nach § 179 Abs. 1 Satz 2 BauGB auszuwerten. Diese Vorschrift wurde parallel zur Vorbereitung des Bundes-Bodenschutzgesetzes neu gefaßt. Im übrigen enthält § 5 Satz 1 BBodSchG die Voraussetzungen, unter denen ergänzende Entsiegelungsanordnungen der zuständigen Behörden nach § 5 Satz 2 BBodSchG möglich sind.

61. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD)

Wie soll die Beseitigungspflicht für schädliche Bodenveränderungen und Altlasten, die nach dem 1. März 1999 eintreten, konsequent und kostenunabhängig, wie in § 4 Abs. 5 des Bundes-

bodenschutzgesetzes geregelt, durchgesetzt werden, und wie weit würde die wirtschaftliche Abwägungsmöglichkeit in § 5 Abs. 2 des Entwurfs der Bodenschutz- und Altlastenverordnung und der dazugehörigen Begründung die Durchsetzung erschweren bzw. verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 9. September 1998

Bei schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten, die nach dem 1. März 1999 eintreten, sind Schadstoffe im Rahmen des Verhältnismäßigen durch Dekontaminationsmaßnahmen zu beseitigen. Der Wortlaut des § 4 Abs. 5 Satz 1 BBodSchG „zu beseitigen" knüpft an die Definition der Dekontaminationsmaßnahmen in § 2 Abs. 7 Nr. 1 BBodSchG an. § 5 Abs. 3 des Verordnungsentwurfs konkretisiert die Maßstäbe, die sich aus dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ergeben. Verfassungsrechtlich ist insoweit auch die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Belastungen der Pflichtigen erforderlich.

62. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD)

Wie sieht die Bundesregierung das Dilemma zwischen Bodenschutz und Kreislaufwirtschaft hinsichtlich der Verwendung von Kompost und Klärschlamm, und wird sie die Grenzwerte in der Bodenschutz- und Altlastenverordnung, der Bioabfallverordnung und der Klärschlammverordnung harmonisieren?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 9. September 1998

Die Bundesregierung sieht keinen Konflikt zwischen Bodenschutz und Kreislaufwirtschaft hinsichtlich der Verwendung von Kompost und Klärschlamm. Die Vorsorgepflichten für landwirtschaftlich genutzte Flächen ergeben sich aus § 17 BBodSchG und den abfallrechtlichen Vorschriften. Für sonstige Flächen gelten die abfallrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit der Bodenschutzverordnung. Die Bundesregierung beabsichtigt zudem eine Harmonisierung in den verschiedenen Rechtsvorschriften. In dem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß die am 1. Oktober 1998 in Kraft tretende Bioabfallverordnung Bodenwerte für Schwermetalle enthält, die den Vorsorgewerten des Entwurfs der Bodenschutz- und Altlastenverordnung entsprechen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

63. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

In welcher Höhe sind bis jetzt Finanzmittel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie in die beim BioRegio-Wettbewerb erfolgreiche Rhein-Neckar-Region geflossen?

Antwort des Staatssekretärs Helmut Stahl
vom 7. September 1998

In der Modellregion Rhein-Neckar-Dreieck sind bis jetzt für 19 Projekte Mittel in Höhe von 22,2 Mio. DM bewilligt worden. Die Gesamtkosten der Projekte belaufen sich auf 49,8 Mio. DM.

64. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie viele Unternehmensgründungen und neue Arbeitsplätze sind bis jetzt aufgrund der finanziellen Förderung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie in der Rhein-Neckar-Region entstanden?

Antwort des Staatssekretärs Helmut Stahl
vom 7. September 1998

Die BioRegio-Initiative des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) hat von 1996 bis jetzt in der Modellregion Rhein-Neckar-Dreieck zu elf Unternehmensgründungen mit 192 neugeschaffenen Arbeitsplätzen geführt.

65. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu welcher strafrechtlichen Bewertung der Unregelmäßigkeiten im Beschaffungswesen der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) kommt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie in seinem Bericht vom Februar 1998 an den Bundesrechnungshof, und warum wurden diese Fälle von der DARA der Staatsanwaltschaft übergeben, während gegen den Geschäftsführer auf eine strafrechtliche Ermittlung verzichtet wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann
vom 9. September 1998

Die DARA GmbH hat der Staatsanwaltschaft Bonn am 23. September 1996 den Prüfbericht der Vorprüfungsstelle (VPSt) des BMBF über das Beschaffungswesen der DARA GmbH vom 10. September 1996 übergeben und sie gebeten, sich mit der Angelegenheit zu befassen, da aufgrund der ausführlichen Darstellung des Berichts über Vorfälle im Beschaffungswesen nicht ausgeschlossen werden konnte, daß strafrechtlich relevantes Verhalten von Beteiligten vorliegt. Im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft hat das BMBF in seiner Stellungnahme an den Bundesrechnungshof vom 27. Februar 1998 keine strafrechtliche Bewertung der Unregelmäßigkeiten im Beschaffungswesen der DARA vorgenommen.

Die Vorgänge um den in der Frage angesprochenen Geschäftsführer betreffen nicht das Beschaffungswesen, das Gegenstand der VPSt-Untersuchung bildete; sie waren zu deren Zeitpunkt bereits erledigt. Auf eine Strafanzeige gegen den Geschäftsführer war verzichtet worden, weil es nach Einschätzung der DARA GmbH von vornherein an der Belastbarkeit eines vorsätzlichen Vorgehens des Geschäftsführers fehlte (s. dazu bereits die Antwort der Bundesregierung auf Frage 5 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Simone Probst und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 13/11237).

66. Abgeordnete
Simone Probst
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind – über die in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/11237) genannten 30 831,68 DM hinaus – die Ausgaben inklusive eventueller Abschlagszahlungen, die der Staatskasse im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des kritisierten Geschäftsgebahrens bei der DARA entstanden sind, aufgeschlüsselt nach Einzelpositionen, z. B. für die Aufarbeitung des Vorprüfungsstellen-Berichts durch Externe, für anwaltliche Tätigkeiten außerhalb der Kündigungsschutzprozesse und für das Regreßverfahren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 9. September 1998

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des VPSt-Prüfberichts sind der DARA folgende externe Kosten zu Lasten des Bundeshaushaltes entstanden:

1. Weitere Abrechnungen der drei Kündigungsschutzprozesse durch Anwälte und Gerichte auf der Grundlage gesetzlicher Gebühren: 7 667,43 DM;
2. Abrechnung Rechtsanwälte für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Prüfberichts in der Zeit von September 1996 bis Dezember 1997: 46 322 DM;
3. Abrechnungen für Anwalts- und Gerichtskosten im Zusammenhang mit dem Regreßverfahren auf der Grundlage gesetzlicher Gebühren: 7 455 DM (Abschlagszahlung);
4. Stellungnahme und Empfehlungen einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu ausgewählten Teilbereichen des Prüfberichts und Beratung der DARA GmbH: 99 750,10 DM.

Im übrigen sind im BMBF und in der DARA interne Kosten (v. a. Personaleinsatz) entstanden, die jedoch nicht bezifferbar sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

67. Abgeordneter
Dr. R. Werner Schuster
(SPD)

Seit wann und in welchem Ausmaß wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an den MAI-Verhandlungen (MAI: Multilaterales Investitionsabkommen) im Rahmen der OECD beteiligt?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 9. September 1998

Die Verhandlungsleitung für das Multilaterale Abkommen für Investitionen (MAI) liegt auf deutscher Seite beim Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi). Das BMWi legt die deutsche Verhandlungsposition mit den betroffenen Ressorts fest. Seit Beginn der Verhandlungen im September 1995 wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) laufend über den Fortgang informiert. Das BMZ hat Gelegenheit, im Hinblick auf den Beitritt von Entwicklungsländern zum MAI entwicklungspolitische Einschätzungen einzubringen.

68. Abgeordneter
Dr. R. Werner Schuster
(SPD)

Gibt es Vorstellungen der Bundesregierung/des zuständigen Bundesministeriums darüber, wie die Interessenlage der Entwicklungsländer – ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend – im Rahmen der MAI-Verhandlungen berücksichtigt werden kann?

Antwort des Staatsministers Wighard Härdtl
vom 9. September 1998

Aus Sicht der Bundesregierung ist es vorrangig Sache der Beitrittsländer, jeweils ihre Interessen im Hinblick auf die Behandlung ausländischer privater Investitionen zu bestimmen und entsprechend über ihre Verhandlungspositionen zum MAI zu entscheiden. Der OECD-Ministerrat hat im April 1998 beschlossen, den aktiven Dialog mit Nichtmitgliedsländern im Rahmen des MAI fortzusetzen. An den Verhandlungen sind bisher acht Entwicklungs- und Reformländer als Beobachter beteiligt. Weitere Länder haben ihre Bereitschaft zu einem MAI-Beitritt erklärt.

69. Abgeordneter
Dr. R. Werner Schuster
(SPD)

Welche Perspektiven können den Entwicklungsländern aufgezeigt werden, um sich im Sinne des „Grundsatzes der Partnerschaft" an den MAI-Verhandlungen erfolgreich zu beteiligen?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 9. September 1998

Die Bundesregierung unterstützt das laufende Arbeitsprogramm in der Welthandelsorganisation (WTO) über Investitionen mit dem Ziel, weltweite Investitionsregeln zu entwickeln. An diesem Prozeß sind die Entwicklungsländer beteiligt. Die Entwicklungsländer haben ferner die Möglichkeit, dem MAI beizutreten und sich entsprechend ihren Interessen durch länderspezifische Ausnahmen von bestimmten Vorgaben des MAI zu befreien.

Bonn, den 11. September 1998

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333